J. can. F. 424 m

Geistlichkeit

Die
katholische Geistlichkeit
im
neunzehnten Jahrhundert.

Ein Wort zu seiner Zeit.

Frankfurt am Main,
in der Andreäischen Buchhandlung,
1817.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalts-Anzeige und Uebersicht.

Einleitung . . . . . . Seite 3

I. Absch. Ursachen des geringen Zugangs zum geistlichen Stande.

1) Die Stimmung des Zeitgeistes . . 5
dieſe gründet ſich
a) In den langjährigen Kriegen . 6
b) In dem eigenen Benehmen der Geiſtlichkeit. 7

2) Das Unvermögen des Volks. . . 12

3) Die Konſcription 14

4) Der Abgang der äußeren Reizmittel . 17

5) Die geringe Beſoldung vieler Pfründen und Hilfsprieſter 23

6) Der Cölibat 27

7) Die unzureichende Verſorgungs-Anſtalten für alte oder kranke verdiente Seelſorger 45

II. Absch. Der Geiſtliche in ſeiner Erziehung und Standsbildung.

Dieſe wird vorbereitet und bewirkt:

1) Durch eine wohlgeordnete kräftige Jugend-Bildung im Allgemeinen 50

2) Durch ſtrenge Auswahl bei der Aufnahme in den geiſtlichen Stande 55

3) Durch eine gute Organiſation geiſtlicher Pflanzſchulen 60
a) deren Bildungszeit nicht zu kurz, ſondern hinreichend 61
b) die Bildung vielſeitig und vollſtändig iſt, 62
c) darin ein liberaler Geiſt herrſcht . . 68

4) Durch stete Fortbildungs-Anstalten, besonders für jüngere Seelsorger . . . 71

III. Absch. Der Geistliche in seinen vorzüglichsten Amts-Verrichtungen, als die Mittel zu seiner geistlichen Wirksamkeit.

1) Die Gewissens-Pflege 79
2) Die Verwaltung der übrigen Sacramenten und des Gottesdienstes . . . 84
3) Der Religions-Unterricht der Jugend . 88

Schluß. Betrachtungen und Wünsche über die bevorstehende Ausbildung der Kirche und ihres Klerus 91

Ueber Staaten und Familien verbreitet die Religion ihre innere Gewalt; ihre Organe sind die Priester; von dem Zustande der Religionslehrer hängt großentheils die Religiosität des Volks ab, sie beherrschen das Gewissen und die Herzen der Völker. Für Staat und Kirche ist es daher von hoher Wichtigkeit, daß stets die hinreichende Zahl würdiger Religionslehrer erhalten werde, die in jener inneren und äußeren Würde wandlen, mit der sie die Religion des Friedens fruchtend lehren, die Sitten des Volks leiten, und das Reich Gottes auf Erden verbreiten können.

In unseren Tagen ist der Mangel an Geistlichen bei allen Konfessionen allgemein fühlbar; die Katholiken empfinden ihn am stärksten, die Hilfspriester werden seltener, die geistlichen Pflanzschulen stehen zum Theil leer, zum Theil sind sie von Armen im Geiste bevölkert, die sehr wenig für den Weinberg des Herrn versprechen.

Gerade zur Zeit der Noth, wo die Sittlichkeit durch die Stürme der Revolutionen zerstört, wo die Jugend des religiösen Unterrichts mehr als je bedarf, wo die Erndte groß ist, sind der rechten Arbeiter wenige.

Staat und Kirche im Bunde, in dem Priesterthume die Religion zu beleben, theilen sich an der Besorgniß über den steigenden Abgang an Geistlichen. Mehrere teutsche Regierungen sind über den Grund dieser Erscheinung aufmerksam geworden. Baierns humane Vorsorge um die religiöse Kultur beurkundet ein königlicher Erlaß, worin von allen Regierungen und Vicariaten die Beantwortung der Frage gefordert wird: woher der Mangel an Geistlichen entstehen möge, und wie ihm abzuhelfen sey?

Es ist zwar nicht die erste Erscheinung in der Geschichte, daß die nöthigen Seelsorger auf die Hälfte zurückgebracht waren. In den Zeiten des dreißigjährigen Krieges befand sich das katholische Teutschland in einer ähnlichen Lage. Pfarreien und Kaplaneien standen leer, und die Niederlande waren damals die Pflanzschulen, die dem verwaisten katholischen Teutschland wieder Priester sandten. Aehnliche Ursachen brachten heut zu Tage die nämlichen Wirkungen hervor.

Unbekannt mit den amtlichen Beantwortungen dieser Frage mag es dem Patrioten vergönnt seyn, freimüthig zu untersuchen, woher jetzt der so sehr verminderte Zugang zum geistlichen Stande entstehe, und wie die erforderliche Zahl zu ergänzen sey. Freilich liegt das Heil der Kirche wohl am wenigsten in der Zahl. Legionen von Geistlichen ohne geistlichen Sinn heilen die Wunden der Kirche nicht; die Leichtfertigkeit der Zeit hat auch den Klerus ergriffen. Der

Kirche und dem Vaterland thut es Noth, daß die Geistlichen auch mit hoher Frömmigkeit und gründlichem Wissen ausgerüstet werden. Begleitet von der Weihe der Kraft, befruchtet mit dem Geiste der Wissenschaften und Kultur, können sie nur mit allgemeiner Achtung auf der Bahn erscheinen, daher ist die weitere Untersuchung von der nämlichen Wichtigkeit, durch welche Mittel die Geistlichkeit neu belebt werden könne.

Ich mache weder den Sachwalter für die Kirche noch für den Staat, ich wünsche die Frage mit Freimüthigkeit, wie es dem teutschen Manne ziemt, zu behandlen. Die Kirche harrt ihrer endlichen Ausbildung entgegen. Möchten diese Betrachtungen, — gereift in stillem Nachdenken, jeder persönlichen Ansicht fremd — aufmerksam machen auf das, was der Kirche und der Geistlichkeit Noth thut. Die souveraine Macht besteht zum Besten der Völker; von der hohen Weisheit und der mächtigen Unterstützung unserer erleuchteten Regierungen dürfen wir einen geregelten Zustand der Kirche und des Klerus vertrauensvoll erwarten.

§. 1.

Der erste Grund der Abuahme der geistlichen Pflanzschulen liegt in der Stimmung des Zeitgeistes. Eine verderbliche Richtung des Genius der Zeit hat den geistlichen Stand im allgemeinen mit einer frivolen Abwürdigung belegt; wer mag sich dem Stande

widmen, dem die bürgerliche Gesellschaft zum Theil die öffentliche Achtung versagt!

Die Quellen liegen nicht tief verborgen, aus denen die allgemeine Abwürdigung des Klerus sich herleitet. Der Sturm einer Alles zerstörenden Zeit, gepart mit dem eigenen Benehmen der Geistlichkeit, hat diese traurige Zurücksetzung erzeugt.

Eine furchtbare dreißigjährige Erschütterung hat in dem innersten Leben der Menschheit gewüthet; verheerende Stürme haben den Pesthauch fremder Sittenlosigkeit auf teutschen Boden gebracht, und mit ihr zugleich die Altäre der Religion tief untergraben. Der nämliche Sturm erschütterte den Stand der Religions-Diener; der Lehrer theilt allzeit das Schicksal der Lehre; die Geschichte der Religion ist stets die Geschichte des Priesterthums. So fielen schon im letzten Dezennium des untergehenden Jahrhunderts mit der Religion auch ihre Diener. Das neunzehnte Jahrhundert rief zum großen Kampfe, um das Vaterland von der tiefsten Erniedrigung zu retten; unsere Befreiung war nur durch die unerschütterliche Thatkraft möglich, die in Hermanns Enkeln erwachte. Das Verdienst jedes andern Standes mußte jenem der Vertheidigungs-Klasse weichen, es galt dem Muthe und der persönlichen Tapferkeit, und so konnte freilich in den Zeiten der Noth der geistliche Stand — berufen im innern Heiligthume für Religion und Sittlichkeit zu wachen — nur tief untergeordnet und wenig anziehend erscheinen.

Die Blüthen der Wissenschaften und der Religion werden ohnehin im Getümmel des Kriegs erstickt, *) ihre Altäre sind unbesucht. So erklärt sich aus den unseligen Stürmen der Vergangenheit das Entstehen jener Abwürdigung, die der Zeitgeist über das Priesterthum allgemein aussprach.

Aber schon mäßiget sich die öffentliche Meynung, geendet ist der große Kampf, die Macht des Guten hat gesiegt, dus himmlische Feuer der Religion und Liebe scheint belebend die neue Schöpfung zu erwärmen. Jammer und Noth haben den religiösen Sinn geweckt, und die Menschheit zum Trost der Religion zurückgeführt. Der geistliche Stand gewinnt dadurch in dem Urtheile der Menschen, und er wird die verlorne Achtung wieder erhalten, wenn das Benehmen der Geistlichkeit sie zu verdienen und zu begründen weiß; aber eben darin liegt gerade die große Sünde des Klerus selbst.

§. 2.

Die Abneigung des Zeitgeistes gegen die Geistlichkeit lastet größtentheils auf ihrem eigenen Benehmen; ihre sittliche und gelehrte Bildung ist im Allgemeinen sehr wenig geeignet, die Ansprüche auf die öffentliche Achtung zu rechtfertigen, die der geistliche Stand zu machen berechtiget ist.

---

*) Alles, was dem Lebensgang des Menschen entrückt wird, wird dem Menschen fremd, die Religion macht davon keine Ausnahme. Fieve über Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

Der Nimbus, der die Geistlichkeit in älteren Zeiten umgab, ist beim hellen Scheine geschwunden; die Andacht des Volks deckt die Gebrechen des Klerus nicht mehr mit dem Mantel der Liebe; der Zeitgeist hat die Fesseln der blinden Abhängigkeit gebrochen; man fordert Wirklichkeit nicht Formen; die Nation ist auf einen höhern Grad der Civilisation gestiegen, während der Klerus in einer unbegreiflichen kalten Indolenz auf seinem alten Standpunkt stehen blieb, ruhig die Dinge erwartend, die da kommen sollen. Weder der Geist der Wissenschaften, noch die Weihe des göttlichen Geistes ruhet auf dem großen Theile seiner Glieder; der wahre Berufsinn scheint von diesem gewichen zu seyn.

Fern seye es, den Verdiensten so vieler würdigen Seelsorger dadurch nahe treten zu wollen; aber die Ehre des Stands fordert, die große Zahl der Geistlichen, denen es gilt, strenge vor Gericht zu ziehen.

Tröster am Krankenbette, Rathgeber der Gemeinde im Gewissen, kraftvolle Prediger, am Altar voll Würde und Salbung, durchdrungen vom göttlichen Sinne, begeistert von der Weihe des Berufs, die Menschheit durch Religiosität der Gottheit zu weihen, zu Hause den Wissenschaften und dem Amte sich theilend, gesellig ohne Eigennutz, liebevoll und heiter, das Wesen der Gottheit an sich spieglend; so spricht der Geist der Kirche den Charakter des Seelsorgers und des Geistlichen aus.

Wie verschieden das Bild von den Originalien, die wir so oft im Leben finden. Viele der Geistlichen nothdürftig bewandert in den Berufs-Wissenschaften, unbekannt mit den Hilfsstudien, feind allen Anstrengungen — feile Miethlinge von der Hand der Gewohnheit und des Schlendrians geleitet. — Der jüngere Klerus, einem weichlichen Hang nach sinnlichen Vergnügen ergeben, nirgends fremder als im Hause, und unter den Büchern, zu gedankenlosen leeren Formen das Amt abwürdigend, dessen Geist ihnen entwichen ist. — Mehrere an den genußlosen Besitz zeitlicher Güter gefesselt, andere dem Taumel noch niederer Leidenschaften frohnend. — Sollte wohl dieses Gemälde mit zu grellen Farben aufgetragen seyn!

Auf wem haftet die Schuld, wenn die allgemeine Stimmung — das Amt und den Stand mit den Personen verwechselnd — Stand und Personen mit einer Geringschätzung belegen, über die man sich so sehr beklagt. Man klagt den Zeitgeist an, vergessend, daß der Klerus selbst das Benehmen so vieler seiner Mitglieder anklagen sollte.

Die Zeit berühret uns hart mit ihren Anforderungen; das Heilige und Ehrwürdige kann nur mit großen Anstrengungen, mit einer gänzlichen Standes-Umstaltung gerettet werden. Ihr seyd das Salz der Erde, der bessere Geist muß zuerst von der Geistlichkeit ausgehen.

Stellen wir uns wieder auf die moralische und wissenschaftliche Höhe, die man von uns fordert, greifen wir in das religiöse Leben, und in das wissenschaftliche Wirken thätig ein, erringen wir auf diese Weise jene innere Würde wieder, und die Welt wird uns gern die außere wieder geben. Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

Die Wichtigkeit der Sache ruft lange schon die teutschen Ordinariate zu ihrem großen Tagewerk, den besseren Geist im Klerus neu vorzurufen, und ihn durch alle Erweckungsmittel, deren ihnen so viele zu Gebote stehen, vom Eintritt ins Seminarium bis zum Pfarramte zu beleben und zu pflegen.

Es ist dem Patrioten nicht erfreulich, daß die meisten Ordinariate bei den stürmenden Wellen, die auf allen Seiten gegen die Geistlichkeit anschlagen, unter den Ruinen der Vorzeit mit Bildern und Träumen des Vergangenen spielend, kalt und unthätig stehen bleiben, nicht bedenkend die furchtbare Lehre, daß die Zeit nimmer ihren Strom zurückfließt.

Auf Teutschlands Bischöfen ruhet die heilige Pflicht, den mächtigen Impuls zur Verbesserung des Klerus und der Kirche im Allgemeinen zu geben. Eine Verfassung, an der der vernünftige Wille der Menschen nichts ändern will, zerfällt am Ende in Trümmern.

Es giebt Epochen, wo Institute und Menschen den Schiffern im Sturme gleichen; nur der freiwillige Verlust eines Theils ihrer Habe kann das

Wesentliche noch vom Untergange retten. Die Verbesserung des Klerus und der Kirche ist zunächst von Gott in die bischöfliche Hände gelegt; was die ewige Weisheit über die Kirche und ihre Organe verfügt hat, wird zwar geschehen, aber den Bischöfen kömmt es doch zu, in Gottes Werk thätig und kräftig einzuwirken.

Steifes ängstliches Halten und festes Stehenbleiben in den althergebrachten Formen des Klerus führt jetzt so wenig zum Ziele, als eine stürmende Reformationssucht. Aber — sagt irgendwo ein neuer Schriftsteller, so lange die Ordinariate in Dispens- und Approbations-Ertheilungen noch die Wesenheit ihres hohen Berufs setzen, wird in der Kirche nicht viel Gedeihliches geschehen. Mit diesen Materialien bauet man nicht den Tempel des Herrn.

Säumen die Bischöffe länger noch, die Schlaffheit ihrer Geistlichen zu wecken, so mag die Weisheit der teutschen Regierungen den Abspannungen der bischöflichen Ordinariaten zu Hilfe eilen. Man wirft den weltlichen Staaten stets willkührliche Eingriffe in das Gebiet der Kirche vor, vergessend, daß es die Vicariate sind, die mit der Zeit zu gehen zaudern, und dem Staat dadurch stets die Veranlassung geben, nachzuholen, was der Bischof längst hätte thun sollen.

Die Zeit ist gekommen, daß der Klerus gewecket werde zum kräftigern Aufstreben und zur fruchtbaren Thätigkeit; je schwerer der Kampf, je herrlicher der

Sieg. An die Stelle der bisherigen Abwürdigung wird alsdann die Achtung und die Schätzung des Standes wieder treten, dem Ehre und Achtung wirklich gebührt.

§. 3.

Die lange Dauer der Kriege haben dem geistlichen Stande zwei Feinde erzeugt, die zur Entvölkerung der Pflanzschulen viel beitrugen. — Die Armuth des Volks und die Konscription.

Mit der Erlöschung der Stifter erlosch auch der geistliche Beruf der Söhne höherer Stände; nur der Bürger und Landmann widmet jetzt noch seine Söhne dem Altare; die letzten Anstrengungen und Opfer des Vaters versüßet das Vorgefühl, den Sohn einst am Altare als Priester und Prediger zu sehen. Söhne ganz armer Eltern fanden ehedem durch die Klöster, durch Freitische und ähnliche Unterstützung Hilfe zu ihrem Fortkommen, und oft erschienen eben jene am Ende der Laufbahn mit Auszeichnung, die am meisten mit äußerem Widerstande zu kämpfen hatten.

Teutschlands Umwandlungen haben die Lage der Dinge geändert, die Folgen einer harten Zeit ruhen schwer auf den Landleuten und Güterbesitzern, vielen Eltern sind die Mittel entschwunden, ihre Kinder den Wissenschaften zu widmen; ganz armen Jünglingen, mangeln die Unterstützungen, die sonst die Klöster und Stifter hie und da zu leisten pflegten, und die Privat-

Hilfsquellen sind in dem Maaß versiegt, als der allgemeine Wohlstand abnehmen mußte.

Kein Stand fühlt wohl den Abgang solcher Unterstützungen so sehr als der geistliche, denn gerade dieser Stand erhält meistens seine Zöglinge von der ärmeren Klasse, und er nimmt sie von daher sehr gern auf, weil die ihres hohen Berufes würdigsten Männer oft aus der Klasse hervorgegangen sind, die das allgemeine Sittenverderbniß am spätesten ergreift.

Wir bedürfen zur Unterstützung, und um den armen Studierenden Hilfe zu reichen, zwar keiner neuen Stiftung von Klöstern und Abteien mehr, das Gute kann ohne sie erreicht werden. An die Stelle der Klöster- und Privat-Hilfe trete nun die Unterstützung des Staats mittelst eigener Stipendien, die in allen Lehr-Anstalten unvermögenden und hoffnungsvollen Jünglingen zu Theil werden, welche, so viel es in solchem Alter möglich ist, Neigung und Anlagen zum geistlichen Stande äußern.

Der Wille und die Theilnahme des Staats vermag am besten diesen gemeinnützigen der Kirche so nahen Zweck mit jenem frommen Gute auszustatten, das ihm aus den heimgefallenen Stiftern und Klöstern übrig seyn wird. Werden diese Stipendien, wie es sich von der Würde der Regierungen erwarten läßt, nicht zu kärglich, und in allen Schul-Anstalten vertheilt, so vertreten sie die Stelle aller Kloster-Unterstützungen, ohne die Nachtheile derselben zu theilen; erstere

beugten oft das Aufstreben der Persönlichkeit, und verwandelten den natürlichen Freiheitssinn in kriegende Heuchelei; letztere schonen und erhalten das geregelte Ehrgefühl, und die Würde des jungen Mannes.

Freilich werden oft manche Jünglinge in der Mitte ihrer Laufbahn den Beruf ändern, und sich einem andern Stande widmen. Was verliert der Staat bei dieser Umwandlung! er gewinnt stets die Bildung eines fähigen Jünglings, mag er nun seine Anlagen und Kenntnisse diesem oder jenem Berufe weihen; die Unterstützung, die der Staat leistete, geht fürs Vaterland nie verloren.

§. 4.

Auch das Konscriptions-Gesetz war in vielen Ländern der Aufnahme des geistlichen Standes sehr ungünstig. Wenn der Jüngling armer Eltern mit dem letzten Aufwand ihrer Kräfte endlich zum Eintritte in die geistliche Pflanzschule gereift, dem Waffendienste folgen muß, so wirkt ein solches Beispiel abschreckend für alle Folge, und die Eltern wollen ihre Söhne lieber ohne Kosten dem Landbaue widmen, als der täglichen Gefahr entgegen sehen, sie nach langen Studien und großen Opfern dem Soldatenstand abgeben zu müssen.

Zwar waren die letzten Kriege Anstrengungen höherer und edlerer Art, es galt dem Kampfe fürs Vaterland, dem Jeder sich zu opfern schuldig ist.

der Rettung teutscher Selbstständigkeit stehen alle andere Rücksichten nach, und jede Immunität muß an der Verbindlichkeit der Vaterlands-Vertheidigung verstummen; aber solche dringende Beispiele der Vergangenheit können nicht als Grundsätze der Zukunft gelten.

Die Zeit des Sturms ist vorüber, gelöst sind die Fesseln der Knechtschaft, die Ruhe ist eingetreten. Das Vaterland bedarf der zahlreichen kostspieligen Heere nicht mehr.

Das nämliche Wohl des Staates, das in der Gefahr zu den Waffen rief, begünstiget in ruhigen Tagen die gelehrte Bildung, und insbesondere die ungestörte Ausbildung zum geistlichen Stande. Die Kirche nimmt daher für die Folge eine bescheidene Befreiung ihrer Zöglinge vom Konscriptions-Gesetze in gerechten Anspruch. Zwar hat bereits die Großmuth der meisten Regierungen der Kirche die Waffendienst-Befreiung für jene Kandidaten bewilligt, die in die höheren Weihen vorgerückt, oder wenigstens in die Seminarien eingetreten waren; aber diese Begünstigung scheint weder zureichend noch einladend für die Zöglinge zu seyn. Der Jüngling hat schon bei dem Eintritte in die theologische Schulen seine Bestimmung ausgesprochen; wird er aus der Mitte dieser Laufbahn abgerissen, so verliert die Kirche die Hoffnung eines künftigen Dieners, und — was noch mehr ist — die Wirkung des Beispiels

ist eben so abschreckend für den Nachwuchs, als wenn man ihn aus dem Seminar abgerufen hätte.

Das Kirchen- und Staatswohl darf sich den Wunsch erlauben, daß man alle hoffnungsvolle Jünglinge, welche die theologische Schule besuchen, so lange von dem Zuge frei belasse, als sie sich wirklich diesem Berufe widmen. Der Wechsel des Berufes erlöscht die Befreiung. *)

Die Verwirklichung dieses Wunsches gewährt der Kirche Alles, was sie mit Bescheidenheit fordern darf. Aber dem Staate kömmt es auch zu, seine Begünstigung mit solchen Beschränkungen zu verbinden, daß darunter weder das Wohl des Ganzen noch der Individuen gefährdet werde. Die erste Bedingniß jeder Befreiung werde daher, daß der

---

*) Seine (des Geistlichen) Bestimmung ist, der Gesellschaft als Repräsentant der (sittlichen) Vernunft zu dienen. Wie will er aber diese Bestimmung jemals erfüllen, wenn Staats-Gesetze ihn zwingen, sich in der entscheidendsten Periode seines Lebens den heftigsten Leidenschaften hinzugeben, Ausschweifungen aller Art zu theilen, und die Vernichtung des Feindes erwirken zu helfen! Er, der Bote des Friedens, der Beschwörer der Leidenschaften, der Besänftiger aller Lebensstürme soll damit anfangen, das Gegentheil von dem zu seyn, was seine Bestimmung mit sich bringt! Wie glaubt man, daß dies endigen könne Ueber Conscription im Journal für Teutschland von Buchholz I. Heft 1817.

Theolog sich durch Fähigkeit und Sittlichkeit auszeichne, und beides gehörig entweder durch eine Prüfung oder durch Zeugnisse der Lehrer beurkunde.

Den Regierungen gebührt die Wahl, ob sie sich durch die Vornahme einer förmlichen Prüfung durch eigene landesherrliche Kommissarien überzeugen, oder ob sie sich mit den Zeugnissen der Lehrer und der Vicariaten begnügen wollen; bescheidet sich der Staat bei dem letzten; so werden die Zeugnisse mit gewissenhafter Aengstigkeit ausgestellt, damit nicht der Besuch der Theologie den Vorwand darleihe, sich wenigstens einstweilen dem Dienste des Vaterlands zu entziehen, und die Hoffnung dieser Befreiung die Weihe des ganzen Berufs ausmache, wie es in Frankreich vordem häufig der Fall war.

§. 5.

Der geistliche Stand hat beinahe alle Aussichten und zeitliche Reize verloren, die ihm die fromme Vorzeit nur zu reichlich bewilligte. Anziehend und lohnend waren ehedem die Wege, die sich dem Klerus öffneten. Die fetten Stifs-Präbenden, die Professuren der vielen Universitäten, die geistlichen Collegial-Stellen der Fürst-Bischöffe, die geistlichen Hofstellen waren große Reizmittel und eine freie Bahn, die sich jedem talentvollen Geistlichen öffneten. Auch der Seelsorger auf dem Lande lebte in einer gewissen behaglichen Unabhängigkeit, geehrt von dem Volke, geachtet von den höheren

Ständen, genoß er ein hinreichendes Auskommen, das ihn für sein einsames Loos lohnte.

Die Zeitverhältnisse änderten die Lage des Klerus; erloschen sind die Stifter, viele der Universitäten und Lehranstalten eingegangen, die geistlichen Collegial-Stellen, sonst durch Pfründen reichlich belohnt, sind jetzt sehr unergiebig geworden, die fürstbischöflichen Höfe haben aufgehört, die Pfarreien-Einkommen durch Zeit und Besteurung oft sehr geschmälert, der ganze Stand in seinen Aussichten beschränkt.

Wollen wir dem geistlichen Stande größere Aufnahme, den geistlichen Pflanzschulen Bevölkerung geben, so stellen wir einen Theil der zweckmäßigen Reizmittel und die Aussichten wieder her, die das Talent beizuziehen vermögen. Wir rechnen vorzüglich dahin:

I. Die Aussichten zu den höheren geistlichen Pfründen und Würden. Wir wollen zwar keine erstorbene Kapiteln und Stifter erwecken, deren Besitzer kaum mehr als fruges consumere nati waren. Die Kirche bedarf dieser falschen Auswüchse mißleiteter Frömmigkeit nicht, aber sie rufet dringend zur Organisation der Bischöfe mit ihren neuen Kapiteln.

Diese Pflanzschulen zur Wiederbesetzung des bischöflichen Amtes werden nicht dem Zufalle der Empfehlung, sondern dem Verdienste würdiger Seelsorger zur Aufmunterung in der Folge vorbehalten.

Kein Geburtsadel werde Bedingniß der Aufnahme, sondern jeder verdiente Geistliche finde darin Auszeichnung und Belohnung für lang geleistete Dienste. Nur die That gebe Ehre und die Tugend Würde.

Auch die Gehaltsbezüge und Ausstattungen der neuen Kapiteln geschehen nicht mit dem ängstigen Finanzgeiste, sondern mit der liberalen Ansicht, daß diese höheren geistlichen Stellen Lohn des Verdienstes werden sollen, daß sie zur Ehre der Kirche zugleich mit einem gewissen äußern Anstand und Würde verbunden seyn müssen, die auch eine bessere Besoldung nöthig macht.

II. Ein berichtigtes verhältnißmäßiges Besteuerungs-System der Pfarreien.

Den geistlichen Gütern stehet keine privilegirte Eigenschaft zu *). Gleichheit der Lasten, das Grundprincip jeder wohlgeordneten Gesellschaft. Diese Ansicht unterwirft den Geistlichen und seine Güter der allgemeinen Steuerpflichtigkeit. Aber der Arbeiter ist auch seines Lohnes werth, dem Seelsorger gebührt sein anständiges Auskommen. Der Staat verbürgt ihm durch die Anstellung und die feierliche Einweisung in die Pfarrgüter die hinreichende Leb-

*) Agri ecclesiae solvunt tributum c. 51. Id maxime juste convenire, ut praeterea juga et professionem, quae ad ecclesiam pertinent, ad universa munia sustinenda translationesque faciendas, omnes clerici debeant attineri. L. 15 Cod the. de ep. et cler.

sucht; diese nämlichen Güter mit Steuern belasten, scheint auf einen Zirkel hinauszulaufen: man nimmt mit der einen Hand, was man ihm vorher als Theil der Lebsucht gegeben hat *).

So wird die Besteuerung ein trauriger Abzug des zugesicherten Auskommens — zugleich eine Quelle der Armuth der Seelsorger. Der folgenreiche Einfluß auf die Verarmung und Abwürdigung des Standes wird durch den kleinen Erwerb des Staatsschatzes nicht aufgewogen. Die natürliche Billigkeit setzet die Gefälle der Seelsorger auf gleiche Linie mit dem Gehalt der übrigen Staatsdiener, der geistliche Stand darf wagen, die nämlichen Begünstigungen und das nämliche anständige Auskommen anzusprechen **).

Frei sollte der Seelsorger bleiben von der Besteuerung so lang, als ihm die Besoldungstheile nur die anständige Lebsucht reichen; das Uebermaaß der Ausstattung, wo es sich findet, unterliegt dagegen von Rechtswegen der allgemeinen Steuerpflicht.

---

*) Man sehe die treffliche Abhandlung: über die Besteuerung der Seelsorger, vom Freiherrn von Straus, im Archiv des katholischen Kirchen- und Schulwesens, II. Band, I. Stück.

**) Es ist nicht eher zu erwarten, daß die gebildete Jugend sich eben sowohl geneigt finden lasse für den Dienst der Kirche wie für den des Staats, bis die Diener von beiden in Ansehen und Einkünften völlig gleich stehen. Schwarz, die Kirche in dieser Zeit, II. Heft.

Die Frage ist nun freilich, welches das rechte Maaß der anständigen Lebsucht des Pfarrers sey. Die Würde und das Interesse des Staates fordert eine liberale Ansicht in der Berechnung über die erforderliche Lebsucht der öffentlichen Diener. Soll der Seelsorger hierbei nicht auf die äußerste Nothdurft unter alles Amtsansehen beschränkt werden, so wird man das angemessene Auskommen eines einzelnen Seelsorgers nicht unter 700 fl. ansetzen dürfen. Tritt auf einer Pfründe noch die Verbindlichkeit ein, einen Gehilfen zu halten, so kann dieser wohl unter 300 fl. nicht standesmäßig verpflegt und erhalten werden.

Dieser Grundlage zufolge würden nur die Pfarreien im Ertrag über 700 fl., und wenn ein Gehilfe damit verbunden ist, über 1000 fl., der allgemeinen Besteuerung unterliegen, und in diesem Falle gebe der Seelsorger das erste Beispiel, daß wir dem Kaiser zu geben schuldig sind, was des Kaisers ist. Jede Immunität ist ohnehin gehässig, nur dann gründe der Klerus einen Anspruch darauf, wenn sie das wahre Wohl seines Amtes und der Sache zu fordern scheint; er spreche sie aber auch gerade nur so weit an, als sie ihm in der That nöthig ist; größere Ausdehnung und Forderungen machen, ist ein Rückfall in den veralteten Kastengeist, den das Zeitalter längst verdammt hat. Man beschuldiget ohnehin die Geistlichen, nicht gern Vieles zum Besten des Vaterlands aufzuopfern.

III. **Den privilegirten bürgerlichen Gerichtsstand.** Die Kirche hat zwar ihre eigene Würde, und bedarf keines erborgten Glanzes; indessen gebührt dem Pfarramte und dem Seelsorger auch äusseres Ansehen, ohne dieses schwindet die Weihe und die Kraft des amtlichen Einflusses; in dieser Ansicht mußte die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes das amtliche Ansehen des Seelsorgers mächtig erschüttern. Der Geistliche, der von dem Ortsschultheiß vorgeladen werden kann, der in der Gerichtsstube in Gesellschaft der unruhigsten oder unsittlichsten Gemeindegliedern die Stunde des gerichtlichen Actes geduldig erwarten muß, sinkt in der Meynung des Volks zu ihm herab, und verliert alles Gewicht der Amtswürde und des Standes *).

Vor dem Gesetze sollen der Adel, die Priester, wie der Bauer, gleich stehen; dem Geistlichen — er ist Bürger des Staats — ziemt Unterwerfung unter die landesherrliche Gerichtsbarkeit, doch lähme die

---

*) Der Regent ertheilt den Kirchendienern gleich andern Staatsdienern einen gewissen Rang in der bürgerlichen Gesellschaft und einen privilegirten Gerichtsstand in ihren persönlichen bürgerlichen Verhältnissen, ... weil dem Staate, seines eigenen Zwecks wegen, daran gelegen ist, daß dieser Stand gleich jenem der übrigen Staatsdiener geehrt, geachtet, und in einem der Wichtigkeit seiner Amtsverrichtungen angemessenen Ansehen erhalten werde. Gregel, das landesherrliche Patronatrecht.

Ausübung eben dieser Gerichtsbarkeit nicht das amtliche Ansehen des Seelsorgers; den weltlichen Staatsbeamten ehrt sein Amt, dem die Gewalt zur Seite steht; der Geistliche muß durch seine Person das Amt ehren, seine Gewalt ist Vertrauen und Achtung, die, unkörperlicher Natur, von dem Geiste ausgehen; ein verachteter, gehaßter Staatsbeamte kann noch seine Stelle ausfüllen, ein entwürdigter Geistlicher ist ohne Wirkungssphäre. Die Masse des Volks mißt die Würde des Amts nach der Stufe des äussern Ansehens. Was wagt der Staat, wenn er die Gerichtsstelle des Klerus um eine Stufe über jene des Volks stellt, oder sie wenigstens von einander trennt? Der Gewinn gehört dem Staate selbst; die kleine Auszeichnung kömmt nicht der Person, sondern dem Amte zu, und es gilt nicht dem Interesse des Geistlichen, sondern dem Gemeinwohl der Kirche und des Staates. Baierns treffliche Regierung hat diese humane Ansicht bei der Organisation des Fürstenthums Aschaffenburg durch die Errichtung des königlichen Kreisgerichts verwirklichet, das über den Adel, die Geistlichkeit und die Staatsbeamten in erster Instanz die Gerichtsbarkeit ausübt.

§. 6.

Der Jüngling, der nach schweren Opfern endlich dem bestimmten Stande reifet, erwartet von diesem ein anständiges hinreichendes Auskommen; der Stand der Seelsorger, deren Reich freilich nicht

von dieser Welt ist, wird von unserer Körperwelt oft sehr stiefmütterlich behandelt; wenig anlockend ist vorzüglich das Loos der niedern Geistlichkeit.

Die Kapläne oder Hilfspriester, die oft ihre besten Jugendkräfte dem Kirchendienste als langjährige Taglöhner opfern, sind meistens geringer als die Knechte reicher Pächter bezahlt; ihre Laufbahn ist durch die Abhängigkeit von dem Pfarrer, und durch eine zuweilen sparsame Pflege ohnehin sehr belastet.

Viele Pfarreien seufzen unter dem Drucke des Kummers und der ersten Nahrungssorgen. Der gewöhnliche Jahrsgehalt der Kapläne oder Hilfspriester ist neben der freien Verpflegung auf 40 — 50 fl. beschränkt, und die Bezüge vieler Pfarreien steigen nicht über 3 — 4 bis 500 fl.

Reichthum und Glanz haben den Kirchendienern zu keiner Zeit Heil gebracht, aber Armuth und Noth muß eben so viel Unheil über sie bringen.

Der Gehalt der Kirchen- und Staats-Beamten, besonders auf dem Lande, werde in bescheidener Mäßigung, fern von Ueberfluß und Prachtansprüchen, aber eben so fern vom Drucke und Armuth festgesetzt. Das Gesetz der Ehelosigkeit leihet oft den Vorwand, den Gehalt des Seelsorgers weit hinter jenen der Staatsbeamten zu setzen; der katholische Geistliche ist zwar nicht mit einer Familie umgeben, seine Amtspflicht fordert aber am Krankenbette, in den verborgenen Winkeln des menschlichen Elends stille Hilfe

von ihm; sein häusliches Leben muß Gastfreundschaft mit anständiger Häuslichkeit paaren, und überhaupt jene Kultur beurkunden, welche die gebildete Welt von ihm erwartet.

Der Hilfspriester anständiges Daseyn begründe ein Jahrsgehalt von 150 bis 200 fl. ohne die Verpflegung, die freundlich und vollständig in dem Hause des Pfarrers dem Gehilfen der Arbeit und des Amts werde. — Den Ertrag der Pfarreien unter 6 — 700 fl. versuche man bis zu dieser Summe zu erhöhen, wenn der Seelsorger gegen Noth und Herabsetzung gesichert seyn soll.

Zu was nutzen Stiftungen neuer Pfarreien und Pfründen, wenn nur damit die Noth des Seelsorgers vermehrt wird! Gönne man überhaupt dem häuslichen Zustande so vieler arm bezahlten Pfarrer und Hilfspriester theilnehmende Hilfe und Unterstützung. Die Armuth des Seelsorgers bringt der Kirche wie dem Staate Nachtheil; verlange man vom Klerus aufstrebende Amtsthätigkeit und hohe Bildung, wache man streng über die Ausübung aller seiner Pflichten, aber suche man ihm zuvor ein sorgenfreies Daseyn zu gründen, und von der Schmach eines kümmerlichen Gehalts zu retten.

Die eisernen Zeiten stellen sich freilich zwischen die frommen Wünsche, und die Möglichkeit, sie zu erfüllen; der Drang der Zeit lähmt nur zu oft die besten Absichten der Regierungen; doch besitzet Teutschland noch Schätze in seinen frommen Stif-

tungen und andern reichen Hilfsquellen, um die geringen Pfarreien zu verbessern. Wer das Gute ernstlich will, dem gebrechen selten die Mittel; warum wollen wir zagen, daß nicht auch diese Verbesserung gedeihen könne, wenn sich Kraft mit gutem Willen paart.*)

Es giebt freilich auch Pfarreien, deren Gehalts-Ueberfluß auf die Noth der Nachbarn desto tiefer absticht. Die Gehaltsabstufungen sind allerdings räthlich, um dem Verdienste stets eine bessere Aussicht offen zu halten; aber sie seyen nicht zu schneidend, daß der eine Seelsorger in Armuth darbt, und der reiche Nachbar sich Schätze sammlet; der Stand der Besoldungen verdient deswegen die Aufmerksamkeit der Kirche und des Staates, um durch eine neue Vertheilung übermäßiger Dotationen wenigstens die schneidende Ungleichheit der Gehalts-Abstufungen aufzuheben, und die Pfarrgefälle in ein bescheidenes Verhältniß zu setzen. Eine Ausgleichung dieser Art würde der Kirche und ihren Dienern wohlthätig werden.

Bei der Regulirung alter oder neuer Pfarrei-Ausstattungen suche man die gehäßige Abgabe der Stolgebühren aus den Pfarrei-Gehalten zu verbannen. Die

*) Ist der Wille einmal da, und sind die Vorschläge gut, so wird auch die Sache gehen, und es werden sich Mittel finden, wo man es vielleicht nicht möglich hielte. Dies Zutrauen haben wir zu unsern Zeiten, das Treffliche bahnt sich gerne selbst den Weg. Schwarz, die Kirche in dieser Zeit III. Heft.

körperliche Erhaltung des Seelsorgers darf nicht auf die Zahlung der Gebühren von geistlichen Gütern berechnet werden. Wo es die Vollständigkeit der Pfarrei-Stiftungen immer möglich macht, werde die das Ansehen der Religion und die Würde der Diener gleich kränkende Entrichtung der Stolgebühren untersagt; *) in dem Gehalte der Seelsorger geben sie ohnehin ein unbedeutendes Gewicht, und dem unvermögenden Familienvater sind sie eine drückende Last. Die Natur dieser Abgabe beleidigt das Zartgefühl des gebildeten Seelsorgers, und dem Eigennutze des rohen Mannes giebt sie nur zu häufigen Soff zum Mißverständniß mit der Gemeinde — und zur Entwürdigung des Pfarramtes.

§. 7.

Vielleicht liegt der Hauptgrund der Abneigung gegen den geistlichen Stand im Gesetze der Ehelosig-

*) Non enim a baptisandis vel consignandis fidelibus, non pro chrismate vel eucharistia, non pro conferendis s. ordinibus vel pro dedicandis basilicis, non pro benedictionibus nuptiarum, non pro sepultura, non pro exequiis mortuorum, non pro investituris ecclesiarum vel aliis id genus spiritualibus pretia vel praemia ulla exigenda, atque adeo gratiam spiritus Sancti pro nullo pretio vendendam esse, canones antiqui veruerunt et ipsa ecclesiae majestas postulare videtur. *Art. reform. Ferdinandi I.* de non ferendis ultra oneribus, quibus misera plebs pro sacramentorum administratione gravetur. (*grav. norimb.*)

keit. Erziehung, Zeitgeist, gestiegene Kultur haben die Enthaltsamkeit lästiger wie ehedem gemacht; dadurch ist die Neigung zu einem Stande erloschen, der den Cölibat zu seinem Grundgesetze ausspricht. Freiere Sitten haben ohnehin die Frühreife des Geschlechtstriebs befördert, und dieser meldet sich oft mit] Ungestüm vor der Periode, als der Jüngling in der Wahl seiner künftigen Bestimmung an den Scheideweg kömmt.

Seit 30 Jahren sind neuerdings Köpfe und Federn mit der Frage beschäftigt: ob das Wohl der Kirche die Beibehaltung, oder die Abschaffung des Cölibats erfordere?

Meine Absicht ist hier blos, die Materialien zu den Gründen und Gegengründen zu sammeln*); das Gewicht von beiden mag entscheiden, ob der Cölibat zu belassen oder abzuschaffen sey.

Die Vortheile, welche die Kirche durch das Gesetz der Ehelosigkeit beabsichtigt, sind unstreitig groß und wichtig:

1) Eine volle Unabhängigkeit von allen irdischen Dingen, und die unbeschränkte Freiheit, sich den Amtspflichten ohne Störung durch Familienbande widmen zu können.**) Dem Seelsorger, der für sich allein stehet, kostet es wenig Ueberwindung,

*) S. Vortheile der Aufhebung des Gesetzes des Cölibats 1806.

**) Epist. I. S. Pauli ad Cor. VII.

sich zu jedem Opfer seines Berufes hinzugeben — dem gefahrvollesten Krankenbette sich zu nahen. Die Gewißheit, daß er keine traurende Spuren seines Daseyns zurückläßt, daß auf seinem Grabe keine nahrungslose Familie weint, verstärkt den Muth, jedem Rufe und jeder Gefahr freudig entgegen zu gehen. Das Daseyn einer bedürftigen Gattin und Kinder würde diese Seelenstärke lähmen, und Rücksichten hervorbringen, unter die auch der feste Mann sich oft beugen muß. Zu diesem wesentlichen Vortheile gesellt sich noch

2) bei dem unverheiratheten Priester die volle Freiheit, seine Zeit ungetheilt den Berufsarbeiten widmen zu können, und der stets ruhige Schwung der Seele bei den angestrengtesten Arbeiten. Familiengeschäfte, häusliche Unzufriedenheit rauben oft dem Ehemann die kostbare Zeit zu seiner Geschäftsführung, schwächen den Muth, und trüben ihm die Stunden, die er ausserdem heiter und froh seinem Amte widmen würde.

3) Der Cölibat mindert den Bedarf der Lebsucht, und folglich den Druck der Nahrungssorgen. Frei von der Last, eine oft zahlreiche Familie zu nähren, fern von dem Wunsch, für sie zu sparen, genügt dem katholischen Seelsorger eine kärglichere Pfründe.

Die Erhaltung der Kirchengüter findet im Cölibat eine große Schutzwehr, damit sie nicht durch verheirathete Familienväter zum Besten der Kinder

verwendet und vergeudet werden. *) Die Bande des Bluts sind oft stärker, als jene der Pflicht, und die Schwäche, die Familie auf alle Art zu bereichern, klebt so oft dem würdigsten Vater an.

4) Die größere Achtung, in der sich der katholische Seelsorger durch seine Entfernung von aller engen Vertraulichkeit mit der Gemeinde halten kann, ist eine Folge der Ehelosigkeit. Der verheirathete Geistliche wird durch Verwandtschaft — durch die Kinder — und durch hundert häusliche Vorfälle oft in die verdrießlichsten Verhältnisse mit der Gemeinde verwebt, die dem ledigen ganz unbekannt bleiben.

5) Der strenge Katholicismus rechnet nun noch hieher eine höhere körperliche Reinigkeit, die mit der Ehe unvereinbarlich sey. Die Ehelosigkeit macht die Seele von den körperlichen Banden weniger abhängig; **) frei von der Gewohnheit der sinnlichsten Eindrücke wird die Seele von gereizten Begierden, vom Taumel der Sinnlichkeit zu stets gleichem hohen Frieden bewahrt. Es bleibt ein großer Gedanken, sich über alle thierische Natur zu erheben, und dem rein geistigen Wesen immer mehr zu nahen.

*) Ampla praedia, ampla patrimonia, et quaecunque bona possunt de bonis ecclesiae, neque enim aliunde habent, infames patres infamibus filiis relinquunt. *Conc. v. Pavia* 1012.

**) Vollkommene Keuschheit schien allezeit ehrwürdig, als ein seltner Sieg über den mächtigsten Reiz. Müller, Geschichte der Schweiz.

Diese Ansichten und Vorzüge sind zum Theil unleugbar wahr, und sprechen der Wichtigkeit des Cölibats in sehr vieler Hinsicht das Wort.

Aber dem denkenden Patrioten wird es auch erlaubt seyn, die Gegengründe zu prüfen, und den Schatten zu suchen, den der Cölibat auf den Klerus wirft.

1) Der junge Geistliche, durch bessere Erziehung an Herz und Gefühlen gebildet, wird stets mit den natürlichsten Neigungen zu kämpfen haben; entweder ist sein Leben ein steter Kampf mit den heiligsten Gefühlen der Natur, oder die Schwäche der Menschheit unterliegt, und dann zerfällt er in Ausschweifungen, die Folgen des äussersten Sittenverderbnisses und des heißen Temperaments sind. Wollen schwache Menschen sich erdreisten, die Vollkommenheit der Engel zu erreichen, da wir die Schwäche unserer Natur tief fühlen, welcher die Menschheit so oft unterliegt. Die öfteren Wiederholungen des Gesetzes, das die Kirche seit 1000 Jahren beschäftigt, die häufigen Uebertretungen *), sind doch Beweise

*) Adeo invaluit etiam in clero catholico in Germania illa contrahendi matrimonii cupido, ut in parochiis vix inter centum reperies unum, qui non sit aut clam aut palam maritus. *Art. ref. Ferdinandi I.* 1562. — In proxima visitatione per Bavariam facta tam frequens concubinatus repertus fuit, ut vix inter centum tres vel quatuor inventi sunt, qui aut manifesti concubinarii non fuerint, aut clan-

genug, wie sehr sich das natürliche Gefühl gegen das Kirchen-Verbot sträubt. In der Vorzeit, wo durch eine längere Trennung der Geschlechter die Neigungen im Schlummer gehalten wurden, wo vielleicht weniger Leichtsinn in Zucht und Erziehung herrschte, mochte das Gesetz weniger fühlbar und drückend seyn *);

---

destina matrimonia non contraxerint, aut uxores palam non duxerint. Rede des baierischen Abgesandten auf der Kirchen-Versammlung in Trient. — Im Mittelalter erfanden die Bischöffe sogar eine Dispensations-Taxe für jene Geistliche, die sich eine Frau oder Beischläferin beilegen wollten. S. c. 9 der Reformation Kaiser Sigismunds, und c. 75 grav. norimb. Officiales clericos religiososque et saeculares accepto ab iisdem annuo censu publice cum suis concubinis pellicibus illegitime cohabitare liberosque procreare sinunt. — In locis plerisque episcopi non solum sacerdotem tollerant concubinatum, dummodo certa persolvatur pecunia, sed et sacerdotes continentes concubinatus census persolvere cogant. — Sogar in Island konnte sich im 12. Jahrhundert jeder Priester seine Concubine halten, wenn er dem Bischof für jedes mit ihr erzeugte Kind eine Taxe von 8—12 Thalern bezahlte. Plank, Geschichte der christlichen Gesell. Verfassung, IV. Bd. III. Abschn.

*) Gleichwohl fanden schon in den ältesten Zeiten aufgeklärte Fürsten die Abschaffung des Cölibats heilsam. Si benigna mater ecclesia gratificata esset, ut clericis *permisso conjugio* spem bonam cf. Art. ref. Ferdinandi I. Merkwürdiger ist die Rede des Abgeordneten des Herzogs Albert von Baiern auf der Kir-

in unsern Tagen sind Meynungen, Erziehung, Sitten und Lebensart geändert; der junge Geistliche

---

chen; Versammlung zu Trient: Ceterum existimant plerique viri rerum germanicarum periti, tale nunc esse in Germania saeculum, quasi quamdam occultam naturae vim, quae non modo omnes libidinosos, sed etiam moderatos vereque catholicos eo perduxit, ut plerique omnes castum matrimonium contaminato coelibatui praeferendum arbitrentur. Quam ob rem animadvertitur passim praeclara ingenia, doctissimosque homines ducere uxores malle, ut careant ecclesiasticis beneficiis, quam ecclesiastica beneficia acceptare et carere uxoribus. Videlicet, cum videant reliquam cleri multitudinem gulae libidinumque flagitiis coopertam, magno detrimento esse et dedecori catholicae religioni, ne ipsi in hoc contaminationis grege versari cogantur, eorumque videri consimillimos. Hinc enim doctorum hominum in clero penuria exstitit, hinc cleri detestanda inscitia traxit originem, hinc haeretici sumpserunt vires, ecclesia vero debilitata est. Periti igitur, qui pressius haec negotia accuratiusque discusserunt, existimant, quod ad sublevandam penuriam docti idoneique cleri vix alia ratione, praesertim hac aetate nostra in Germania clerus instaurari ac saltem ad obeunda necessaria ecclesiae munera satis frequens haberi queat, nisi more primitivae ecclesiae docti mariti et ad docendum instructi admittantur ad sacros ordines; praesertim vero ad praedicandum et amplificandum populo verbum dei. Legis enim divinae cum non sit, ut oporteat hominem sacerdotem esse coelibem; si-

geht bereits mit andern Ansichten über den Werth des Cölibats, mit mehr Menschen-Umgang, mit gesteigerten Gefühlen in den geistlichen Stand ein; wie soll es nun möglich seyn, in ihm alle Neigungen gähling zu ersticken, die bereits aufgewacht sind. Er wird vielleicht öffentlich, aus Furcht der Strafe, sich unter das Gesetz beugen, aber das nämliche Gesetz bildet nun den Heuchler, der sich unter der frommen Aussenseite den gröbsten Lastern hingiebt. Sind nicht die Geschichten der Diözesen, der Stifter und Klöster voll Beispiele, und was hat unsere Kirche mit der Strenge des Gesetzes bisher gewonnen!

2) Der größere Theil der Seelsorger ist auf dem Lande seinem stillen Berufe und der Einsamkeit hingegeben; der Geistliche — erzogen in Gesellschaft — wird Umgang suchen, seine Berufsarbeiten lassen ihm hiezu Zeit und Muße übrig; entfernt von aller gebildeten Welt kann er nur in seinem häuslichen Zirkel Mittheilung finden, und da die Gegen-

---

quidem constet ex veterum monumentis atque historiis, maritos sacris ordinibus initiatos esse, et non modo ad sacerdotii dignitatem, sed etiam ad sublimitatem episcopi pervenire, qua propter hanc rem videri ejusmodi esse, cum qua jus divinum non sit, ut sanctissimi domini nostri sacrique concilii auctoritas possit ex instinctu divino id statuere pro necessitate laborantis ecclesiae, quo status cleri instaurari queat. *Le Plat monum. ad hist. con. trid. illust. ampl. collectio.*

stände seines vertrauten Umgangs wählen; daher stammen die vielen anstößigen Verbindungen, wodurch die Seelsorger so oft sich und ihr Amt entehren *). Wird dann der zur Einsamkeit verurtheilte Geistliche besser seyn, wenn er sein Herz den Annehmlichkeiten alles Umgangs und aller Gefühle kalt verschließt, blos zu Hause seinem ernsten Beruf sich weihend! Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey; der Priester des Friedens und der Sanftmuth ist auf diese Weise mit allen diesen Gefühlen ganz unbekannt. Eben die Einsamkeit macht unsere Priester stumpf, rauh und gefühllos. Beklagungswerth ist öfters das Loos eines isolirten Geistlichen, der auf dem Krankenbette, im Alter, alles lindernden Trostes beraubt, sich der Pflege einer düsteren Köchin oder lachender Erben überlassen muß.

3) Von den Banden der Ehe umschlungen, wird der Geistliche, der bisher nur seine Kirche kannte, nun dem Vaterland und dem Fürsten wiedergegeben; er wird mit weit mehr Theilnahme und Anstrengung arbeiten, weil er hierzu im Familienbande neue Aufforderungen sieht; auch eine beschränkte Pfründe nährt die Familie eines protestantischen Pfarrers; wird ihn auch die Liebe zum Wohl seiner Kinder nö-

---

*) Es ist nichts, wodurch alle Würde so sehr fällt, als durch die Entdeckung des Geheimnisses, daß der hochverehrte Mann, der unsere ganze Seele fordert, seiner selbst nicht Meister ist. Müller, Geschichte der Eidg.

thigen, sich noch anderen literarischen Gewerbsarten zu widmen, so ist dies ein Gewinn für ihn und die Wissenschaften, der immer ehrenvoll ist. Wem dankt man so viele treffliche Werke älterer und neuerer Zeit? sie sind Producte des Gewerbfleises, und der Anstrengung des protestantischen Klerus. Uebrigens lehrt die Erfahrung nur zu oft, daß die Haushaltung des Ehelosen nicht immer am geordnetsten sey, und daß seine Lebsucht öfters mehr erheischet, als die geregelte häusliche Oekonomie eines Familien-Vaters.

4) Die Furcht, die Geistlichen durch ihre Ehen in abwürdigende Berührungen mit den Gemeinden zu bringen, scheint eben so ungegründet, als der Vorwurf, daß die Güter der Pfründen durch die Familien der Seelsorger leicht vergeudet würden. — Wird denn der ehelose Geistliche weniger durch seine Anhänglichkeit und Abhängigkeit von Köchin und Haushälterin in unangenehme, oft ärgerliche Verhältnisse mit der Gemeinde gebracht, und ist diese Abhängigkeit nicht weit anstößiger und abwürdigender, als jene von einer Gattin! Was die Erhaltung der Kirchengüter betrifft, so ruhen sie sicher unter dem Schutze des Staats und der Kirche; jene Zeiten sind vorüber, wo das Eigenthum dieser Güter der blosen Willkühr ihrer Nutznießer aufsichtslos Preis gegeben worden ist.

5) Der Begriff einer gewissen körperlichen Reinigkeit, die den heiligen Verrichtungen des Priesterthums angemessen scheint, widerstrebt dem Geiste

des Urchristenthums. *) Man spricht dadurch über so viele heilige Bischöffe und Priester, die in den ersten Zeiten die Tugenden des Gatten mit jenen des Seelenhirten vereinigten, ein sehr vermessenes Urtheil; man verdammt die frommen Priester der griechischen Kirche, und so viele Laien, deren Frömmigkeit oft reiner ist, als jene der unverheiratheten Geistlichen. Sollte ein Priester, stets mit Temperament, Neigungen und Schwäche im Kampfe, bis zum Altar mit Begierden gequält, sollte er wohl würdiger seyn, das Opfer vor dem Heiligsten nie-

---

*) Merkwürdig ist hierüber die kraftvolle Sprache eines alten unverheiratheten Bischofs auf der Kirchenversammlung zu Nicea: visum erat episcopis, novam legem in ecclesiam inducere, ut quicunque in sacrum ordinem electi essent, id est, episcopi, presbyteri et diaconi ab uxorum, quas, cum laici essent, matrimonii jure sibi sociaverant, concubitu abstinerent. Cum hac re in medium proposita, singulorum sententiae rogarentur, surgens in medio episcoporum consessu Paphnutius vehementer vociferatus est, non esse imponendum clericis et sacerdotibus grave hoc jugum: honorabile nuptias et thorum immaculatum esse dicens, ne ex nimia severitate damnum potius inferrent ecclesiae; neque enim omnes ferre posse tam districtae continentiae disciplinam: ac forsitan inde eventurum esse, ut cujusque uxoris castitas minime custodiretur; castitatem autem vocabat congressum viri cum uxore legitima. *Socrates Lib. I. c. II.*

derzulegen, als der tugendhafte Gatte, dessen Seele ruhig, gesammelt und gerührt ist?

Dies sind die Gründe, welche für die Abschaffung des Cölibats streiten. Der vorurtheilsfreie Leser mag über das Gewicht der wechselseitigen Gründe, und über den Werth oder Unwerth des Gesetzes entscheiden. Mir seye es nur vergönnt, meine Privatansicht bescheiden darüber vorzulegen.

Wäre es möglich, die Kirche mit solchen Geistlichen hinreichend zu versehen, die zur Enthaltsamkeit durch Erziehung und Geistesstärke frühe gebildet, im innigen Umgang mit ihrer Heerde und in ihren Studien das Leere der Stunden auszufüllen im Stande seyn würden, so würde die Beibehaltung des Cölibats aus den wichtigsten Gründen allerdings den Vorzug verdienen. Ich habe vielfältig die Gabe der vollkommensten Enthaltsamkeit bei so vielen Dienern der Kirche mit der Ueberzeugung bewundert, daß diese Tugend eben so unmöglich und selten nicht ist; aber alle die Aufopferungen dieser würdigen Seelsorger gleichen die Uebel und Gefahren nicht aus, welche der Cölibat täglich bei so vielen andern besonders jüngern Priestern verursacht, die bei höherer Sinnlichkeit gleiche Geistesstärke nicht besitzen.

Die große Menge der Geistlichen widmet sich leider in einem sehr zweideutigen Berufe dem Amte, wozu sie weder innere Neigung, noch die nöthigen Tugenden haben. Indem sie sich zur Höhe der Engel schwingen sollten, sinken sie oft tief unter die übrige

Menschheit in einen verdorbenen Zustand, den viele Diöcesen nur zu sehr zu beklagen haben *). Der Kirche bleibt also nur die Wahl zwischen der Aufhebung ihres Gesetzes, oder der Duldung aller Uebel, die sich im Gefolge der Ehelosigkeit befinden; die Entscheidung möchte nicht schwer seyn, welches Uebel als das kleinste geduldet, und welches gehoben werdeu sollte **).

Man sage nicht, daß die Kirche nur nöthig habe ihre Gesetze zu handhaben, und die Vergehen zu strafen. Mit Strafen wird man zwar die Oeffentlichkeit der Vergehen mindern; aber man hindert nicht den Kampf frühe geregter Gefühle, und vermehrt die heimlichen Laster, die gefährlicher und verderblicher sind als die öffentlichen. Ist nicht die ganze Geschichte des Cölibats ein beständiger Kampf zwischen dem Gesetze und den Individuen! ***) Jahr-

---

*) Im Mittelalter soll man in der Schweiz bei Anstellung eines neuen Seelsorgers gleich gefordert haben: ut concubinam aleret, ne pudicitiam alienam tentaret. *Sleidanus de stat. rel.* 1522.

**) Fortasse non esset pejus, sacerdotes quam plures uxorari, quoniam plures salventur in sacerdotio conjugati, qui steriles, in preybiteratu damnantur. *Aeneas Silv. de con bas.*

***) Erzbischof Siegfried von Mainz wurde auf der Kirchenversammlung in Erfurt und Mainz wegen dem Cölibat-Gesetze von den verehelichten Priestern mißhandelt, und zur Flucht gezwungen. Godfried Erzbischof von Rouen hatte ein gleiches Schicksal.

hunderte haben an den Fesseln gearbeitet, und Jahrhunderte konnten sie nicht fest genug machen; liegt nicht schon in dem beständigen Widerstand ein Merkmal, daß in dem Gesetze sich etwas befinde, das der Menschheit widerspreche!

Diese Ansicht würde mich bewegen, für die Aufhebung des Cölibats — ohnehin eine Sache der

Der Klerus von Neapel und Schweden wollte sich das Gesetz gar nicht gefallen lassen, und beriefen sich auf besondere Privilegien. Die Chorherrn in Zürich sollen vom Bischof Otto von Constanz eine besondere Begünstigung erhalten haben, undecunque veliut, uxores ducant et in ipsius servitio maneant, Auf der oben bemerkten Versammlung in Erfurt forderte der päbstliche Legat, aut conjugibus renuntiare, aut se in perpetuum sacri altaris ministerio abdicare. Der Klerus von Mainz verweigerte mit Ungestüm beides; wenn man aber durchaus auf der Alternative bestehe, malle se sacerdotium quam conjugium deserere, et tunc visurum eum, cui homines sorderent, unde gubernandis per ecclesiam dei plebibus angelus compariturus esset. Lambert schaff. hist. bei Baron. v. J. 1074. — Altmannus in ipso ecclesiae pataviensis gremio epistolas ab apostolico missas coram omnibus recitari praecepit, canonica jura proposuit, consecratos viros ab uxoribus abstinere censuit; qui graviter dolentes se assueta relinquere et insuetis colla submittere responserunt: se nec velle, nec posse hanc consuetudinem deserere, quam ab antiquis temporibus constaret, eos sub omnibus antecessoribus episcopis habuisse. *Autor vitae Altmanni* 1074.

bloßen Disciplin — zu stimmen, wenn dieser streitige Gegenstand blos allein aus dem Gesichtspunkte seiner innern Nützlich- oder Schädlichkeit abgeurtheilt werden sollte.

Wir haben es aber bei dieser Anstalt nicht allein mit dem inneren Gehalte, wir haben es hiebei auch mit dem Volke zu thun, wegen dem, und für das der Klerus geschaffen und geordnet ist.

Der Katholik ist von der Wiege an gewöhnt, seine Priester ehelos zu sehen; die Masse des Volks ist nicht vorbereitet, eine Umstaltung dieses Gebrauchs geduldig und ruhig aufzunehmen. An der Ehe der Geistlichen würde die Schwäche des Volks großes Aergerniß finden. In seiner Beschränktheit, Kirchen-Disciplinar-Gesetze von den Glaubenslehren nicht unterscheiden zu können, hingerissen vom Herkommen und blinden Glauben, würde man Verrath am angestammten Glauben vermuthen, und das heiligste Erbtheil der Altvordern in Gefahr sehen. Die Hilfe, die die Kirche der Sache der Religion leisten wollte, würde dem unvorbereiteten Volke tödlich; — ihre Gewalt ist zum Gründen, nicht zum Zerstören bestimmt *). Der Zeit, in die wir

---

*) Ein Reformator muß sehr behutsam seyn, damit er nicht im Eifer gegen offenbare Mißbräuche auch den Glauben und heilsame Anstalten erschüttere. *Vogt histor. Testament. III.* Th. — Anceps et operosa nimis est mutatio, quae subito et cum quadam violentia suscipitur, facilior autem, quae sensim et paulatim declinando fit. *Aristot lib. I. pol.*

nicht eingreifen können, müssen wir nicht voreilen; es ist besser der kleinere Theil leide noch, als daß die Mehrheit der Katholicken durch stürmende Verbesserungen in Aufruhr und Beängstigung gerathe, und dahin würde es kommen, wenn man gleich und gähling das Gesetz der Ehelosigkeit aufheben wollte.

Aber sollen dann deswegen, weil das Volk des hellen Aufschwungs über die Zeit-Vorurtheile nicht fähig ist, die Geistlichen jene unerträgliche Fesseln behalten, die sie sich selbst oft ohne alle Neigung angelegt haben!

Warum bei ihnen die Keime der Verzweiflung nähren, wenn sie den Mangel der höheren Weihe nicht in sich fühlen, und täglich mehr Aergerniß statt Erbauung in den Gemeinden stiften! Warum sie länger zwingen, Diener des Friedens, Verkünder des Trostes zu seyn, die selbst den Frieden der Seele verloren haben!

Die Kirche — pia mater — wird ihre Kinder und Diener stets mit Liebe empfangen, sie will und muß Hilfe leisten, wo das Seelenheil der Heerden und Hirten Hilfe dringend macht *). Diese Hilfe liegt der Macht der Kirche nahe in der Wiedereinführung der Zurücksetzung in den Laienstand (reductio ad statum laicalem). Die

*) Alle Disciplinar-Gesetze müssen ohnehin dem wesentlichen Wohl der Religion und der Glaubigen weichen.

älteste Kirchenverfassung gab unberufene — unsittliche oder strafbare Geistlichen der Welt und der bürgerlichen Gesellschaft zurück *). Was hindert, diese Anstalt in unserer jetzigen Kirchenverfassung wieder geltend zu machen! Was damals in der weisen Macht der Kirche lag, liegt auch jetzt noch in der Fülle ihrer Gewalt. Die Zurücksetzung in den Laienstand ist der natürlichste, gerechteste und zugleich schonendste Ausweg, so lang die Volksstimmung die Ehe des Priesters nicht zu erlauben scheint.

Säumen die Fürsten der Kirche doch nicht, die Kirchen-Disciplin hierin auf den Grund der ältesten Kirchenzucht wieder zu bauen, in einem Jahrhundert, wo das Beste der Kirche, die Ehre des Klerus und das Wohl so vieler unzufriedener und unberufener Geistlichen nur in dem Mittel einstweilen Hilfe finden wird, daß man solche Individuen der bürgerlichen Gesellschaft und einem andern Berufe wieder-

*) Presbyter, si uxorem duxerit, ab ordine suo illum deponi debere, quod si fornicatus fuerit presbyter vel adulterium commisserit, extra ecclesiam abjici et ad poenitentiam inter Laicos redigi. Con. neoc. (c. 9. dist. 28.) Ueber die Laien-Kommunion in der älteren Kirche und die Reduktion der Kleriker zu derselben, von M. Rumpler.

Ob und wie man unsittliche oder unzufriedene Geistliche wieder in den Laienstand versetzen könne. Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen I. B. 3. St.

giebt, wo sie zufrieden leben, und mehr Nutzen stiften, als unberufen den Weinberg des Herrn verwüsten *).

Die Verwirklichung dieser Laizirung mag der Kirche einstweilen genügen, um dem geistlichen Stande seine moralische Höhe und Würde wieder zu geben, und zugleich um den Adspiranten den Trost und Reiz zu verschaffen, daß der unberufene, unglückliche Geistliche nicht für die Zeit des Lebens gefesselt bleiben müsse **).

*) Wer den ehrwürdigen Stand der Priester geehrt wissen will, der ehre ihn durch beständige Anerkennung des Grundsatzes, daß er rein bleiben müsse von unwürdigen Gliedern, sagt ein bekannter Schriftsteller.

**) Die Würde der Religion und des geistlichen Standes erfordert die totale Reduction der unwürdigen und unbrauchbaren Geistlichen in den Laienstand. Gregor VII. selbst stellte den Geistlichen nur die Alternative, entweder ihr Amt oder ihre Frauen zu verlassen. Kirchenrechtl. Untersuchung über die Grundlage zu den künftigen kath. kirchl. Einrichtungen. — Pflicht und Standesehre vergessene Geistliche müssen mit einer unerbittlichen Strenge behandelt werden. Ich würde rathen, wenn es durch eine kirchliche Verfügung geschehen könnte, mit den Strafen stufenweis bis zur Zurücksetzung in den Laienstand vorzuschreiten. Es ist Gottes Sache, Sache der öffentlichen Erbauung, wir können hierin nichts vergeben. *Samburga* wie er war von Sailer.

Wir wollen über diese Anstalt die Entscheidung der vorstehenden Kirchen-Unterhandlungen ruhig abwarten. Wenn Rom und die einzelnen Bischöffe vor dem Flehen der Hilflosen zurückscheuen, wie sichs vermuthen läßt, so nehme sich ihrer das allgemeine Concordat an, und zagen auch dort noch die obersten Kirchen-Vorsteher, so zerbreche die Kraft und der ernstliche Wille der Souveraine die Bande, und gebe die Freiheit denen, die frei zu seyn wünschen.

Muth und Standhaftigkeit siegt über alle Hindernisse, Liebe vereinigt und bindet Alles, und der Segen kömmt von Oben.

§. 8.

Ein Haupt-Entfernungsgrund vom geistlichen Stande ist die trübe Aussicht, die den alten im Dienste der Kirche ergrauten Seelsorger erwartet. In der Vorzeit pflegte man die alten oder schwachen Weltpriester am Ende ihres Lebens in Mönche umzustalten. Was sie in ihrem ganzen Leben nicht seyn mochten, mußten sie oft wider ihren Willen am Ende ihrer Tage noch werden. Man fügte die alten würdigen Männer in ein gemeinschaftliches Leben zusammen, das sie freudenleer, zuweilen in sehr kärglicher Verpflegung, zwischen düstern Mauern zubringen mußten. So suchte unsere Vorzeit alle geistliche Anstalten nach einem klösterlichen Zuschnitt zu formen.

Abschreckend waren diese Versorgungs-Institute, worin die Kirche ihren alten Dienern so erbärmlich lohnte. Wer kennt nicht alle Mängel und die Jämmerlichkeiten der geistlichen Kommunitäten! Das Alter hat seine Schwäche und Eigenheiten, und fordert eine besondere, emsige Pflege; Männer von hohem Alter, von so verschiedenen Karakteren, in eine gemeinsame Haushaltung zusammen gezwungen, heißt, ihre letzten Tage verbittern, und das Ende ihres verdienstvollen Lebens zur Hölle umstalten. So beurtheilten selbst diese Greise die sogenannten Ruheplätze, und gewöhnlich kämpfte jeder mit Abneigung gegen den Eintritt in dergleichen geistliche Spitäler.

Weg mit solchen erbärmlichen Verpflegungs-Anstalten; dem entkräfteten alten Seelsorger bleibe die Freiheit, im Schoose seiner Verwandten, oder sonst seine Tage zu schließen, wo es ihm gefällt. Der ergraute Seelsorger, der die Last des Amts mit Anstrengung und Ruhm getragen hat, verdient alle Rücksicht und Schonung; seine Lebsucht sollte anständig und genügend, seine Tage freudenvoll und heiter, nicht klösterlich beenget seyn. Sparungssucht oder Kargheit in diesem Falle entehren Staat und Kirche, die beide den Verdiensten alter Greise huldigen sollten.

Dem verdienstvollen weltlichen Staatsdiener reicht die Dankbarkeit des Vaterlands eine jährliche Pension, die vollkommen für seine standesmäßige

Lebsucht zuzureichen pflegt. Darf der verdiente Seelsorger nicht die nämliche Erkenntlichkeit des Staats in Anspruch nehmen! Beide haben ihre Kräfte und ihre Tage dem Vaterland geopfert. Eine jährliche Pension von 5 — 600 fl. ist eine sehr bescheidene Summe, welche die Pflege des Alters nothwendig erheischt; der Mann, der der Kirche und dem Staat Gesundheit und Kräfte darbrachte, darf im Alter nicht darben.

Aber woher die Mittel zu diesen Ausgaben nehmen! Dem ausdauernden Muth und dem guten Willen versiegen nie die Mittel Gutes zu stiften. Oft wirft die verlassene Pfründe so viel ab, daß ein mäßiger Abzug zu Gunsten des abgehenden Seelsorgers möglich wird. So manche reichere Kirchen- oder Stiftungsfonds liefern Mittel, mit ihrem Ueberschusse dergleichen Anstalten zu unterstützen. Die wirklichen Seelsorger werden sich gern einen jährlichen Beitrag gefallen lassen, um damit einen Emeritenfond zu begründen, der die Pflege ihrer alten Brüder zum Zwecke hat. Reichen alle diese Quellen nicht zu, so ruhet auf den heimgefallenen Stifts- und Klostergütern, welche die Mildthätigkeit unserer Voreltern der Kirche gab, die nächste Bestimmung, aus ihren Mitteln fromme und nöthige Kirchenzwecke zu unterstützen; und wo ist wohl die Verwendung heiliger und besser, als wo es der Hülfe und Pflege verdienstvoller alter Arbeiter im Weinberge des Herrn gilt! Der Staat gewinnt in jeder Rücksicht, wenn

er sich zu diesem kleinen, reichlohnenden Opfer entschließt.

Ueberhaupt ist dieser Gegenstand noch eine große Lücke in unserer Kirchen-Verfassung, und nur die vollkommene Befriedigung dieses gegründeten, dringenden Bedürfnisses wird dem Seelsorger Trost, und dem Jüngling ein neuer Reiz zu einem Stande werden, dessen Verdienste man auch im Alter lohnend verehrt *).

§. 9.

Wir haben nun die äusseren Einwirkungen freimüthig und ohne Rückhalt aufgezählt, welche zum Theil sehr ungünstig auf die künftige Aufnahme des geistlichen Standes wirken mußten. Vertrauen wir der Liberalität teutscher Regierungen, daß sie Hilfe schaffen, in so weit sie zu helfen vermögen. Möchten auch die teutschen Ordinariate mitwirken mit Ernst und gutem Willen, mögten sich Staat und

*) Die Königlich-Baierische Regierung hat sich ein Denkmal ihrer Weisheit und Sorgfalt durch die Errichtung eines Emeritenfonds gestiftet, der in der Folge, und bei mehreren Kräften, Allem entsprechen wird, was das Kirchenwohl erheischen kann.

Kirche fest anschließen, die unseligen Hindernisse zu beseitigen, die der Ermunterung zum geistlichen Stande bisher entgegenstanden.

Aber damit sind die Forderungen des Zeitgeistes an den Klerus noch nicht abgethan; es ist nicht um die Ermunterung des Standes allein zu thun, es gilt der positiven Verbesserung und jener sittlichen Höhe, auf der man den Klerus zu sehen verlangt. Der bessere Geist kann nicht von Aussen allein, er muß vorzüglich von Innen selbst ausgehen. Es soll überhaupt eine neue Zeit beginnen für das Leben der Religion und Sittlichkeit; aber aus der Hand ungeistlicher Geistlichen wird keine bessere Schöpfung hervorgehen.

Wollen wir die hohe Würde des Priesterthums und seine eingreifende Wirksamkeit vollkommen herstellen, so müssen unsere Geistliche selbst von ihrem religiösen Berufe begeisterte und wissenschaftlich gebildete Männer werden, um als wohlthätige Lichter des Zeitalters zu leuchten und neues Leben zu verbreiten.

Die Frage ist nun, wie und durch welche Mittel wird die Kirche solche Männer bilden, die sich durch Berufssinn und Kenntnisse gleich auszeichnen. Die Aufgabe ist schwer zu lösen. Mir däucht, daß die Bestimmung des Standes die Mittel am besten anzeigt, die man zur Wahl und zur Ausbildung der künftigen Standesglieder anzuwenden hat; sie scheinen sich vorzüglich zu gründen:

1) in einer kräftigen Jugend-Erziehung, die den ganzen Menschen ergreift;

2) in einer strengen Wahl bei der Aufnahme in das Seminarium;
3) in der inneren Einrichtung der geistlichen Pflanzschule;
4) in der strengen Wachsamkeit auf die Fortbildung der Hilfspriester.

So wie das menschliche Leben ein Fortentwicklen unseres Daseyns in der Zeitfolge ist, so muß auch die Erziehung zum Geistlichen ein stetes Fortbilden zur Standsbildung seyn. Jeder Stillstand ist Rückgang. Die erste Jugend-Erziehung ist nur Vorbereitung zur folgenden; im Seminarium fängt die eigentliche Standsbildungs-Periode an, die sich nie mehr endiget; denn auch im wirklichen Hilfspriester und Seelsorger muß stets der Geist und die Thätigkeit schicklich angeregt und unterhalten werden.

§. 10.

Der herrschende Charakter der heutigen Jugend spricht sich durch eine vorstehende Neigung zur Sinnlichkeit und Lust, verbunden mit dem Mangel der sittlich-religiösen Bildung, deutlich genug aus. Tief erschüttert dies Verderben das innere Leben der Menschheit; der Grund des Gebrechens lastet auf der häuslichen und öffentlichen Erziehung.

Unsere früheste Erziehung leidet an dem großen Fehler, daß man das Gedächtniß und den Verstand der Jugend zu bilden suche, und das sittliche Gefühl unbearbeitet lasse. Die Ausbildung des sittlichen

Gefühls ist die Grundlage des religiösen; wird auf eine morsche Stütze ein Mechanismus von positiver Katechismus-Religion gebaut, so ist wohl eine gewisse sinnliche Rohheit die Folge, die sich auch im Jünglings- und Mannsalter unverkennbar äußert.

Die geistige und körperliche Erziehung unserer Jugend richten wir überhaupt durch unsere Kraftlosigkeit und Schwäche zu Grund, mit der wir unsere Kinder — das köstlichste Unterpfand der Natur — behandlen. Sorgenlos gegen die aufkeimende Reize der Sinnlichkeit wagen wir kaum schwach entgegen zu wirken in dem Moment, wo die sinnlichen Triebe erwachen und über die Folgen der Ausbildung zum eigenen Verderben entscheiden. Oft giebt sogar die häusliche Erziehung das unreife Kinderalter jeder Gelegenheit Preiß, den Schlummer der Sinnlichkeit recht frühe zu wecken. Die Natur läßt sich ungerochen in ihrer Entwicklung nicht vorgreifen, und diese Thorheit bleibt nicht ungestraft.

So lähmt unsere eigene Schlaffheit die physische und moralische Ausbildung, wir erziehen sinnliche Schwächlinge ohne innere Höhe, statt eine kraftvolle Entfaltung der körperlichen und geistigen Kräfte in dem vielseitigen Menschen auszubilden.

Die Wurzel aller Sittlichkeit ist Kraft und Selbstbeherrschung, wo diese mangelt, ist keine Tugend möglich. Unsere eigene Schwäche, die dem Willen der Jugend in Allem nachgiebt, zerknickt bei ihr alle Keime des Gehorsams, und dadurch die edelsten

Gefühle für Gottheit und Menschheit; daher die Verachtung aller Autorität selbst im häuslichen Zirkel; an die Stelle des Gefühls der Furcht und Achtung für Gesetz und Obrigkeit, ist schon in dem jüngern Alter eine gewisse freche Freiheit und ein Selbstvertrauen getreten, das alle Fortschritte zur Vollkommenheit hindert. *)

Darf es uns wundern, wenn nach solcher Vorbildung ein weit entbundener Geist der Frivolität und Rohheit in den öffentlichen Schulen herrscht, der allen Sinn für das Gute und Edle in Handlungen und Gesinnungen erstickt; ein weichlicher Hang zum Vergnügen, eine betäubende Zerstreuungssucht äußert sich überall, und mit dem Abgang aller gründlichen Kenntnisse ist eine gewisse Scheu vor Arbeit und Anstrengung eingetreten, welche die Oberflächlichkeit unserer Zeiten erzeugen mußte. Der Mangel des religiösen Sinns spricht sich durch eine gewisse Gleichgültigkeit, und durch eine Abnei-

---

*) An Unterricht fehlt es eben unserer Jugend nicht, desto mehr an Zucht. Darin, daß beide nicht gleichen Schritt halten, liegt der Grund, daß der Verstand gebildet, und das Herz verdorben wird. Daraus entsteht nothwendig eine Wissenschaft ohne Tugend .... eine Vermessenheit des Selbstvertrauens, eine innere Theilung, die zuletzt in eine praktische unselige Zwietracht mit sich und mit Allem endigen muß. N e e b über die Freigeisterei der heutigen Erziehung.

gung gegen allen Gottesdienst laut genug aus, und ersticken dadurch die letzten Keime der Achtung, die man sonst noch dem geistlichen Stand zu widmen pflegte.

So entkräftet die verderbliche häusliche Erziehung die Wirksamkeit der öffentlichen, und diese kränkelt oft an Schwäche, Nachsicht und Planlosigkeit, statt die Gebrechen mit Kraft und Nachdruck zu heilen und die Uebel zu hemmen.

Wollen wir Menschen erziehen, die nicht der Leichtfertigkeit der Zeit fröhnen, sondern zur inneren Kraft und Festigkeit gebildet werden, so versuche man zuerst, die Grundsätze der öffentlichen Erziehung und des häuslichen Lebens in den Geist der Einheit zu bringen; die Menschen-Bildung muß als ein Ganzes beginnen, lückenlos fortschreiten, und zum Höchsten hinaufstreben. Es werde eine fromme Erziehung, die den Sinn und das Gefühl für das Sittliche im häuslichen Kreise frühe weckt. *) — Es werde religiöse Bildung, die das Gemüth des Jünglings anspricht, in den öffentlichen Schulen. **)

---

*) Die Erziehung würde gewiß bei dem teutschen Volke die herrlichste Umschaffung bewirken, wenn einmal in den Wohnungen der Familien solcher fromme Sinn waltete, daß über das junge Geschlecht ein freundlicher Himmel heraufzöge. Schwarz, Erziehungs-Lehre II. Th.

**) Es scheint überhaupt, man behandle die Religion zu sehr als Wissenschaft, und das sollte doch nicht seyn,

Von früher Jugend an herrsche strenge Wachsamkeit der Eltern und Lehrer — Gewöhnung an Folgsamkeit und Gehorsam, *) er ist die Grundlage der Erziehung und aller bürgerlichen Tugenden. — Es herrschen Beispiele der vollkommenen Sittlichkeit und Religion von den Eltern. — Lehrer, die in ihrem Wandel und Lehre beweisen, daß ihnen das Heilige heilig, daß ihnen mit ihrem Amte und Berufe Ernst seye.

In den höheren Schulen werde die ganze angestrengte Thätigkeit des Jünglings in Anspruch genommen; aber Kenntniß-Erwerb ist nicht der einzige Strebepunkt der Schule; das höchste Ziel seye Menschen-Veredlung — das Resultat der sorgfältigsten Erziehung. Dem Ausbruche der Freiheit werde der Ernst der Nothwendigkeit entgegengestellt, damit sie nicht in unbändige Willkühr ausarte, und der Jüngling frühe ahnden lerne, daß die Herrschaft der Vernunft, und das Streben der Freiheit sich in einem und dem nämlichen Ziele vereinige.

Nur wer so gebildet ist, trägt den Stempel einer kräftigen und doch gemüthlichen Ausbildung in sich;

---

man hindert dadurch ihre schönsten und wohlthätigsten Wirkungen; die Zuhörer werden mehr klug als gut. Vierthaler Erziehungskunde.

*) Gleichsam Natur muß in dem Zögling werden der pünktliche Gehorsam gegen die Befehle der Eltern, Erzieher, Vorsteher, und zwar unbedingter Gehorsam. Sailer über Erziehung.

er wird jeder kommenden Berufspflicht, ohne zu zagen, entgegen sehen, da er zur Tragung der Bürde des Lebens, und zu den Entbehrungen durch Tugend früher vorgeübt ward. *).

§. 11.

Bei der Leichtfertigkeit des Genius der Zeit sollte wohl die Auswahl und die Aufnahme zum geistlichen Stande durch die strengsten Forderungen bedingt werden, damit nicht Leute mit verwilderter Seele ohne Gefühl und ohne Sitten dem Dienste des Altars sich nähern. Der innere wahre Beruf zum geistlichen Stande ist jetzt ohnehin eine seltene Erscheinung; gewöhnlich wird der Eintritt in den Stand durch blos äußere Verhältnisse der Jünglinge bestimmt **).

---

*) Sailer, über Erziehung.

**) Nur der Jüngling ist hiezu (zur Wahl des Stands) fähig, und er soll selbst wählen, denn Jeder soll sich mit völliger Freiheit zu seinem Guten selbst bestimmen. Der Stand, worin der Mann wirkt, ist die Art und die Summe des Guten, das er gerade wirken kann und wirken will, und in diesem besondern Stande erscheint dem Jüngling die ganze Idee seines Lebens, seine ganze edle Thätigkeit; diese soll er sich nun nicht etwa wählen, wie man ein Kleid, ein Buch wählt, sondern wie er seine Braut wählt, sein ganzes Wesen soll wählen, seine heiligste Begeisterung, und seine helleste Besonnenheit. Jeder wird auf diesem Wege das werden wollen, wozu er Lust hat, er wird aber Lust zu dem haben, worin er mit dem größten

Armuth, der gebieterische Wille der Eltern — Trägheit — ruckgestossene Aussichten zu andern Ständen sind die gewöhnlichen Motive; selten weihet sich ein vom Schicksale begünstigter Jüngling aus eigenem Triebe dem geistlichen Stande.

Eben darin liegt aber auch der traurige Grund, daß die geistlichen Adspiranten oft am Geiste und Bildung roh und verkruppelt sind, deren physischer und moralischer Zustand alles Vertrauen zerstört, das der Seelsorger genießen sollte. Der katholische Priesterstand schließt schwere Pflichten der Entsagung in sich, und er ist in Hinsicht seiner hohen Wirksamkeit auf Kirche und Staat so bedeutend und wichtig, daß zweifache Umsicht bei der Aufnahme in den Stand nöthig ist; *) daher ist die Sorglosigkeit oder Nachsicht der Bischöffe unbegreiflich, die oft so

---

Glück arbeitet, und in diesem Arbeiten wird sich sein Trieb, die stille Macht der Idee, sein göttlicher Beruf sicher offenbaren. Schwarz, Erziehungslehre III. Th.

*) Der Priester darf nie unwürdig seyn des Amts, das er verwaltet; wer Mackel des Charakters an sich hat, werde nie Priester, er entweihe nie das Amt durch die leiseste Schuld; Schonung gegen Fehler taugt nichts. Wer kann hier Schonung und Duldung ertragen, wenn es auf Kosten des ehrwürdigsten Stands gewährt werden soll, und des Amtes, bei dem es der heiligen Religion gilt. Der Geist der Liebe hüte sich ungerecht zu werden, und indem er an Unwürdige verschleudert, dem Altar zu rauben, was ihm gebührt.

freigebig in der Aufnahme von Jünglingen sind, die nun Anderen bald so viel seyn sollen, und sich selbst nichts seyn können. Bei solchen Maximen werden unsern Seminarien den moralischen Spitälern bald gleichen. Man gerathet in Versuchung zu glauben, daß es den Kirchen-Vorstehern bei ihren Aufnahmen mehr um die Zahl alsum die Qualität ihres Klerus zu thun sey, wie vor mehreren Jahren manche Klöster alles zusammen gelaufene Volk aufnahmen, um ihre Gattung in gehöriger Menge forzupflanzen.

Der Altar-Dienst werde jenen Jünglingen vorbehalten, die ihre Weihe und Tauglichkeit lange und sicher beurkundet haben; es gilt hiebei dem Wohl der Seelsorge, dem Wesen der Religion, die aus dem Schoose der Seminarien ihre Stütze und Lehrer erwartet.

Freilich wird bei einer strengern Wahl die Zahl der Geistlichkeit gemindert; vielleicht wird manche Kaplanei leer stehen, weniger Messen gelesen, weniger die Beichte abgenommen werden. Aber wiegt denn dieser Grund die höheren Rücksichten auf, welche die Bischöffe der Religion, der Kirche und dem Staate schuldig sind! Ist es nicht besser, daß die Pfarr-Kinder auch in die Ferne zu ihrem würdigen Seelsorger gehen müssen, als daß ein schlechter Seelsorger zu ihnen kömmt! Ist es nicht besser, daß der Katholik sein Gewissen einmal weniger bei einem würdigen verständigen Priester berathet, als daß

ein verdorbener ihn noch unsittlicher macht. Mögen der Hirten weniger werden, wenn nur die wenigen wachsam, reines Herzens, voll des heiligen Geistes sind, so gewinnt die Heerde mehr, als wenn sie von einer Menge von Söldnern umlagert ist, die mehr auf Gewinn und Gemächlichkeit, als auf das Wohl der Heerde denken.

Diese Betrachtungen sprechen laut genug, daß es mit der Zahl der Geistlichen der Kirche nicht geholfen werde. In unseren Tagen ist es hohe Zeit, in der Auswahl der Standes-Kompetenten vorsichtig, gewissenhaft und strenge zu Werke zu gehen. Die geistliche Pflanzschule, so wie der Stand überhaupt, muß wieder ein ehrenvoller Platz für jene werden, die die höhere Weihe des Berufs in sich fühlen; er darf nicht mehr als das letzte und traurige Asyl verunglückter junger Leute gelten *).

Körperliche Gesundheit, bewährte Sittlichkeit, bedeutende Fähigkeiten, Liebe und Geduld zum geistlichen Berufe seyen die unerläßigsten Forderungen, welche die bischöfliche Behörde an die Adspiranten machen sollte; Nachgiebigkeit oder Abweichung von diesen Bedingnissen bringt Unheil über Kirche und Staat.

---

*) Es prüfe sich Jeder erst selbst, ehe er sich diesem hohen Berufe unterzieht. Wenn er sich nicht von dem Geiste Gottes selbst begeistert, und von Gotteskraft zu seinem Amte gestärkt fühlt, so lasse er ab von dem großen Unternehmen. *Vogt hist. Testament III.* Th.

Neben der Kirche theilt der Staat gleiche Sorgfalt über die Aufnahme und Auswahl zum geistlichen Stande; mit hohem Interesse wachet er über einen Stand, dem die moralische Leitung des Volks und überhaupt die Kultur der Unterthanen in Hinsicht auf religiöse und sittliche Bildung anvertraut ist. Die Geschichte beurkundet laut genug, wie oft das Wohl und Wehe des Staats von der richtigen oder falschen Einwirkung der Geistlichen abhing. Alle diese Betrachtungen bilden die wichtigsten Anforderungen an den Staat, seinen Einfluß und Aufsichtsrechte bei der Aufnahme in die geistlichen Pflanzschulen um so mehr geltend zu machen, als auch ihm die Verpflegungs-Verbindlichkeit der Geistlichen (titulus mensae) obliegt. Den Bischöffen klebt immer die schwache Vermuthung an, daß ihre Auswahl, um die Zahl vollständig zu erhalten, so streng und ängstlich nicht geschehe; dem Staat ist es nur um die Eigenschaften, nicht um die Zahl zu thun. Die Einschreitung des Souverains äußere sich also für die Folge in der Art, daß die Prüfung und Auswahl der Competenten zum Seminar durch gemeinschaftliche Commissarien vorgenommen werde, und nur die gemeinsame Bewilligung und Annahme kann das Recht zum Eintritt in die geistliche Pflanzschule geben *).

*) Clericos autem non aliter ordinari permittimus, nisi literas sciant, et rectam fidem vitamque habeant honestam. war schon die Sprache der ältesten Kaiser. — Die Aufnahme in das geistliche Erzie-

§. 12.

Nach der Aufnahme in die geistliche Pflanzschule beginnt die eigentliche Erziehung für die Kirche; es hängt nun vom Geiste des Instituts ab, ob der Zögling ein würdiger Priester, begeistert von der Höhe seines Berufes, oder ein elender Miethling werden soll. Leider gebricht den meisten Seminarien die vollendete Verfassung, die auf die Eigenthümlichkeit ihrer Bestimmung berechnet wäre; denn

1) die Bildungszeit der Zöglinge in den meisten Seminarien ist viel zu kurz;

2) die Bildung selbst einseitig oder beschränkt, nicht durch die Pflege der Wissenschaften unterstützt, deren reines Interesse dem religiösen Gefühle so analog ist;

3) der Geist der Institute trägt meistens noch die Schlacken des Mönchsthums — fern vom liberalen Geiste, der dort wehen sollte.

§. 13.

Die gewöhnliche practische Bildungszeit ist auf ein — oder ein und ein halbes Jahr beengt; dann

hungshause muß mit mehr Auswahl geschehen. Der Staat darf nicht zu leicht in der Aufnahme künftiger Kirchendiener seyn. Selbst die mitstimmenden Geistlichen erinnern sich nicht allemal lebhaft genug an die unentbehrlichen Eigenschaften des künftigen Dieners der Religion. Wo Menschenwohl bewirkt werden soll, Menschenwohl davon abhängt, muß alles Mitleiden und sonstiges Wohlwollen gegen einzelne schweigen. *Sambuga* wie er war.

fördert die bischöfliche Hand den Zögling in das Innere des Altars, um so bald als möglich seine Stelle unter den Lehrern des Volks einnehmen zu können. Mit so kurzer Vorbereitung ist es dem Wohl der Kirche nicht gedient; diese Eile ist Entweihung der heiligsten Sache. Vorausgesetzt, daß auch die Zöglinge ihre theologischen Studien ganz, oder doch größerntheils, ausser dem Institute vollendet haben, erwartet doch die eigentlich geistliche Ausbildung des Priesters im Seminar ihre Vollendung, die nicht das Werk von wenigen Monden seyn kann. Aus dem Chaos roher Stoffe entwickelt man so geschwind nicht die edelsten Gestalten. Die hohe Belebung des religiösen Sinnes, und die tiefen Kenntnisse, die dem Priester ziemen, sollen sich in den schwachen jugendlichen Seelen binnen so kurzer Zeitfrist vollenden. Die Prüfung des Jünglings, ob er der Pflichten des Standes fähig sey — die Begründung heiliger Gesinnungen, erfordert doch warlich längere Vorbereitung und Zeit; nicht auf einmal, nicht mit Gewalt und in Eile wird das Bessere ausgestaltet, das Heil muß von Innen und langsam kommen, wenn es von Dauer seyn soll. Die Stärke des Geistes reifet nur im Ernst der Mannheit und in einem Alter, das schon das Feuer der Leidenschaften gedämpft hat.

Die Würde (gravitas) und die Wichtigkeit der Seelsorge, stehet überhaupt mit dem Alter unserer ausgesetzten Priester nicht im schicklichen Verhältnisse.

Das Amt des Seelsorgers, besonders die Gewissenspflege greift ins Innerste, und fordert das unbegränzte Vertrauen der Person. Wie kann der Jüngling von 23 — 24 Jahren, wenn er auch wirklich die Kraft der Weihe in sich fühlt, das höchste Vertrauen der Gemeinde in Anspruch nehmen! dem unbärtigen Priester ziemt es wenig, Leiter in den geheimsten Angelegenheiten des Gewissens zu seyn. *)

Der Geist des Priesterthums und die Wichtigkeit der Seelsorger fordert, daß unsere Bischöffe — treu dem alten Herkommen der Kirche — keine Zöglinge dem Altardienste weihen, die nicht nach ihren Studien wenigstens 2 Jahre, und mit denselben 4 Jahre im Seminarium zugebracht, und das 25te Jahr vollendet haben. **) Alle Einwürfe, die sich dagegen auf den Mangel an Seelsorger gründen, wiegen die heilsamen Folgen nicht auf, die durch diese Einrichtung erreicht würden. Das Heil der Kirche und die Herstellung der besseren Zeit hängt vor Allem von tüchtigen Priestern ab, und Geistesmänner, die in jeder Handlung ihre höhere Salbung beurkunden, lassen sich nicht gleich Pflanzen im Treibhause binnen Monaten schaffen.

---

*) Greise hätten doch wohl mehr Milde, Erfahrung und Kunst Andere zu leiten, als jetzt junge Leute, die so oft beinahe öffentlich thun, wovon sie lossprechen. Jason 1810.

**) Presbyterum autem minorem triginta quinque annorum fieri non permittimus. Nov. 123 c. 13.

§. 14.

In den meisten Seminarien, in denen die Zöglinge zugleich ihre theologischen Studien vollenden, scheint weniger die eigentliche wissenschaftliche Bildung beabsichtiget zu seyn, als ein gewisses Abrichten zu den Formen des Kirchendienstes. *) Andere geistliche Pflanzschulen betreiben die Theologie mit größerer Vollständigkeit, aber immer wird der junge Mann 3 — 4 Jahre ausschließlich in diesem engen troknen Kreise herumgetrieben.

Man erzieht weder durch mechanische Formen noch durch blose Schul-Theologie den Jüngling zum Geistlichen, wie ihn die Zeit bedarf.

Unsere Zeit macht viele und mächtige Ansprüche; und begnügt sich nicht mit dieser einseitigen Tendenz; der heutige Standpunkt des Priesterthums und der Seelsorge fordert wissenschaftliche, vollständig ausgebildete Männer. Der Bildungsstoff muß also vielseitig und umfassend gegriffen werden.

Der Geist der philosophischen Wissenschaften sollte in den Seminarien noch immer neben der Theologie

---

*) Die Priester sind nicht blos geordnet, die Sacramente und den Segen zu spenden, oder mit frommer Ermahnung sich hilfreich im Leben zu erweisen, sondern ganz eben so sehr und mehr auf der Bahn zu höherer über die Sinnen erhebender Erkenntniß voran zu schreiten. Ueber Staats-Verfassung und Verwaltung von *Fievée* übersetzt von Ch. Schlosser.

wandlen, und das schwesterliche Band belebend knüpfen. Der classischen Litteratur der Griechen und Römer gebührt eine besondere Aufmerksamkeit; nichts vermag die Seele mehr zur Humanität zu bilden als der Geist des Alterthums; dem Geistlichen gewährt das Sprachstudium noch den großen Vortheil, daß es ihm zur gründlichern Einsicht der heiligen Bücher die Bahn bricht. Die Kultur der Muttersprache verdient eine vorzügliche Stelle im Lehrplane der Geistlichen, die zu Redner und Katecheten bestimmt sind. Die Erziehungskunde ist eine nothwendige Wissenschaft für Männer, die die Menschheit und besonders die Jugend zur Sittlichkeit und zum Christenthum erziehen sollen. Der Lehrplan der meisten Seminarien kennt alle diese Gegenstände nicht, und beurkundet eben dadurch seine Dürftig- und Einseitigkeit. Warum soll dann der Eintritt in das Seminarium den Jüngling von aller gelehrten Bildung ausschließen, die nicht gerade die positive Religions-Wissenschaften zum Gegenstand hat! Warum wollen wir dadurch gewissermaßen dem Aufstreben des menschlichen Geistes Fesseln anlegen!

Mit der zusammengerafften Ausbeute der Theologie allein, wird den Forderungen an den geistlichen Stand nicht mehr entsprochen; ohne gründliche gelehrte theologische Kenntnisse, ohne Sprachstudium, ohne Philosophie und gebildeten Sinn wird der Priester ein bloses Werkzeug des Kirchendienstes, ein entarteter Diener der Religion. Nur die vollendete

Ausbildung aller Geisteskräfte, die ihn über den Schwarm des vornehmen und gemeinen Pöbels erhebt, vermag den geistlichen Stand aus der Tiefe wieder zu heben, und den Kreis seiner Wirksamkeit nach den hohen Zwecken des Amts zu erweitern.

§. 15.

Die Vorbereitung zum Geistlichen hat aber noch etwas höheres als Kenntniß und Wissenschaft; es ist um die Bildung und Veredlung des Menschen zu thun; es gilt in den Seminarien dem Heiligsten und Innersten; der Zögling soll dort lernen, das Vorbild eines geheiligten Willens und eines tadelfreien Wandels zu werden, mit einem Worte: dort muß die heilige Flamme des göttlichen Berufs geweckt, und so gestärkt werden, daß sie nie mehr im Sturme erlösche. Dahin muß der erste Strebepunkt der geistlichen Pflanzschulen gerichtet seyn, damit unsere Geistlichen daselbst neben der wissenschaftlichen Bildung die innere Weihe empfangen, die sich ausspricht in der Kraft des festen Glaubens, und in der Heiligung des Lebens *).

Die sittliche und intellectuelle Gesammtbildung der geistlichen Zöglinge scheint sich überhaupt, wie ich meyne, in folgenden Grundsätzen auszusprechen:

1) Der Jüngling werde vordersamst von der Würde seiner erhabenen Bestimmung durchdrungen;

---

*) Schwarz, die Kirche in dieser Zeit, II. Heft S. 30.

daraus erzeugt sich Achtung für den Beruf und für die persönliche Würde; dieser edle Stolz macht stark, um sich in jedem Moment des Lebens gegen alles Unedle zu bewahren, und sich zu jedem Opfer und Anstrengung bereitwillig zu machen.

2) Die Bildung ergreife den ganzen Menschen in seiner Vollendung; die Veredlung des geistlichen Zöglings schließt jede Einseitigkeit aus, daher soll seine Erziehung den Verstand und das Herz, die Wissenschaften und die Religiosität gleichzeitig ansprechen.

3) Vor Allem werde der Geist der Thätigkeit geweckt, und die Zöglinge zum Selbstdenken und Arbeiten angeleitet; es ist viel geschehen, wenn man sie für ihren Beruf und ihre Studien zu interessiren vermag; es wird alsdann leicht werden, die einmal gewöhnte Thätigkeit dauernd zu erhalten, und auf alle Wissenschaften und Arbeiten zu leiten, die der Umfang des Amts erheischt.

4) Man gewöhne sie das Gute zu thun mit freudigem Geiste; der Geistliche, der seine Arbeiten mit freudiger Seele übt, erscheint im reinsten Glanze ächter Humanität. Wer stets so zu handlen gewöhnt wird, bezaubert seine Gemeinde durch das Göttliche der Tugend, die nicht als eine lästige Bürde, sondern als ein süßes Joch erscheint.

5) Man gönne den Zöglingen gebildeten Welt-Umgang; in der Geselligkeit ruhen die Keime der Menschenliebe. Bescheidenheit und Anstand macht doppelt

liebenswürdig; *) die Biegsamkeit im Umgange, Leichtigkeit der Sprache und des Ausdrucks bezeichnen den Mann von guter Erziehung, und darauf sollte der Geistliche allerdings Anspruch machen. — Es ist eine falsche Maxime der geistlichen Bildungs-Anstalten, die Jünglinge von allem Verkehr der Sinnenwelt hinzuhalten; bei einer solchen verkehrten Einrichtung wird das Erdenleben vernachläßigt; der Mensch und der Geistliche hat sein Daseyn für und in der Welt; sanftes humanes Wesen zieht die Herzen der Umgebungen an, finsterer Karakter und trockne Schulgelehrsamkeit stoßt sie zurück **).

---

*) Die Geistlichen, in denen die Rohheit, der Mangel an Bildung (die Erdhaftigkeit) hervortritt, können sich wenigstens in unsern Gegenden vor der Verachtung, die die Kultur der Tage auf sie wirft, kaum mehr retten. Sie sind zwar Geistliche der Zeit, aber mehr der vergangenen als der laufenden, und wenn das Rad der Welt sich nicht gewaltsam dreht, so scheint ihr Reich unwiederbringlich verloren. Sailer Beiträge zur Bildung der Geistlichen.

**) Es ist eine falsche Moral, die sich früher in den Clerus einschlich, die Freuden des Lebens zu hassen, Menschen und Gesellschaft zu fliehen. Dies Streben, bloß in dem Aether der Hyperphysik zu wandlen, hat die Folge, daß man der Welt ein Fremdling wird, und die Pflichten gegen die Menschen vergißt, und gefühllos gegen fremdes Wehe wird. Dadurch schwinden unsere Tugend-Uebungen in Andächtlei und menschenscheuen Pietismus. Menschenliebe, ist Gottes Liebe diese Pflicht-Erfüllung wahre Religions-Uebung.

§. 16.

Der geistliche Zögling verabscheuet gewöhnlich das Seminarium, als den drückendsten Bildungsort, mit der heisen Sehnsucht, seiner recht bald wieder los zu werden. Der Grund dieser Abneigung liegt nicht tief verborgen. Den meisten Anstalten dieser Art gebricht der freie Zuschnitt, und die humane Form, die sonst den Jüngling anspricht.

Soll Sclavensinn und Heuchelei verbannt, soll freie Geisteskultur gezeugt werden, so zerbreche man die enge fesselnde Formen, und dasfinstere ängstige Wesen dieser Institute.

In vielen Seminarien lebt und wehet von unten bis oben der düstere Geist der klösterlichen Novitiaten, der sich im Gebäude, in der Behandlung und in der Hausordnung sehr deutlich ausspricht.

Unsere Pflanzschulen sollen freie Geistesmänner erziehen, von denen man reinen apostolischen Beruf, in der offenen Welt unter Menschen, aber gar nicht klösterliche Aszese fordert. Heitere Lage, freie Aussicht, nicht in Kreuzgängen oder hinter finsteren Gärten beengt, sind die ersten Erfordernisse eines freundlichen Instituts; machet es die Größe des Lokals möglich, so erhalte jeder Zögling sein eigenes Schlafzimmer, statt sie zu Dutzenden in einen dumpfen finstern Saal einzuzwingen. Gesundheit und Anstand rechtfertigen diese Forderung.

Das herrschende Princip der Behandlung der Zöglinge sey, sie im Gefühle ihrer eigenen Freiheit

und in der Würde ihrer Persönlichkeit zu erziehen; jeder andere Grundsatz bildet verderbliche Heuchler oder finstere Zeloten. Der Vorsteher verbinde den freien Ton der Geselligkeit mit der freundlichen Form der Menschenbehandlung, er lebe mit und unter ihnen, seine Erinnerungen müssen die Form despotischer Befehle verlieren. Obere, die durch finsteres steifes Herabsehen, durch willkührige Behandlung gegen ihre Zöglinge sich versündigen, legen den Grund zur Verstellung und Arglist; die Menschheit fühlt eine natürliche Abneigung gegen blose Willkühr; geehrt bleibe das Gefühl der Persönlichkeit; das Bewußtseyn, nach Gesetzen stets behandelt zu werden, werde nicht zerknickt. Männer in dem Alter, in dembereits die Zöglinge in das Institut eintreten, beschränke man doch nicht so enge in dem Besitze der unschädlichen Freiheit, tödte nicht die sproßenden Keime der Selbstständigkeit durch willenlosen Mechanismus; nur in der Freiheit gedeihet Leben und Kraft.

Wozu soll es führen, in den Aufenthaltszimmern einen Aufseher zu halten — wozu die Besuche der Zöglinge mit einem Begleiter zu controlliren! so bahnt man recht planmäßig den Weg zum Betruge und zu Ränken, und behält die Jünglinge stets unter der Zucht des Novizenmeisters.

Der junge Mann muß selbst seine Freiheit gebrauchen lernen *), wer sie mißbraucht, ist erst ih-

*) Wer seinen Zögling gut bilden will, soll... am allerwenigsten durch unnöthige Gebote die schuldlose Freiheit

rer unwerth geworden, und wer sie öfters und nach klugen Vorstellungen mißbraucht, kann weder sich noch weniger einer Gemeinde vorstehen; er hat dadurch beurkundet, nicht berufen zu seyn, Führer des Volks zu werden. Ordnung ist die Seele jedes Geschäftes, die häusliche Ordnung in den Seminarien seye nach freien Gesetzen mit liberalen Ansichten entworfen; im Inneren herrsche Reinlichkeit; die Bestellung der Nahrung seye von schmutzigem Geize, und von kostbarem Aufwande entfernt; der Geistliche soll frühe an Mäßigung und Frugalität gewöhnt werden; die Zeit werde übrigens zwischen der wissenschaftlichen und religiösen Kultur getheilt; das letzte Aufenthaltsjahr sey der practischen Seite der Seelsorge vorzüglich gewidmet, doch vor allem werde die lebendige Kraft der hohen Bestimmung und des Herzens frommer Sinn in den Zöglingen genährt; dies heilige Feuer wird durch tägliche Selbstsammlung am besten erhalten, wozu die Schriften des neuen Bundes *) ihnen in die Hände gegeben werden sollen; dagegen werde die Haus-Ordnung von den übrigen endlosen Meditationen und allen unnöthigen Gebets-Formen gereinigt, deren lärmendes Gesumse oft schon von fernen Straßen den Zustand mancher Seminarien laut genug verkündigt.

---

des Zöglings beschränken, und durch Beschränkung zum Ungehorsam reizen. Sailer über Erziehung.

*) Unter den Privat-Uebungen stehe das Lesen der heil. Schrift, besonders des neuen Testaments, oben an. Sailers Beiträge zur Bildung der Geistlichen.

§. 17.

Der Austritt aus der geistlichen Bildungs-Anstalt ist der Eintritt ins praktische Wirken der Seelsorge. An der Seite des Pfarrers beginnt der junge Hilfspriester seine Laufbahn. Viel hängt von diesem Zeitraume ab, ob er in der Zukunft für das Wohl oder Wehe der Kirche reifen wird.

Der unmittelbare Bildner und Führer des Hilfspriesters ist der Pfarrer, bei dem er als Gehilfe angestellt ist; es fordert kluge Auswahl und Vorsicht in der Person des Seelsorgers, dem der junge Hilfspriester beigegeben werden wird; er soll ausbessernd und ausbildend auf ihn wirken, seine Laufbahn bescheiden und schirmend leiten, ihm selbst das erste Beispiel der Amtstreue geben. Beispiele sprechen immer stärker als Worte. Gründe genug, die erste Anstellung des jungen Geistlichen an eine Pfarrei mit aller Umsicht abzuwiegen.

Der Erfolg der Amtsthätigkeit des jungen Mannes beruhet auf Vertrauen, es ist die Grundlage der moralischen Herrschaft; Vertrauen setzet Hochachtung der Person voraus, und diese folgt von selbst, wenn der Hilfspriester — von inneren Vorzügen umgeben — stets vor seiner Gemeinde im Licht und Wahrheit wandelt, und die Würde des Amtes im ruhigen Ernste des Betragens beurkundet.

Nur im freien Wirken und Leben wird sich des jungen Mannes Sinn und Salbung zeigen; stets wachsam sey daher der Bischof — doch im Geiste der Humanität *) — auf das sittliche Betragen der Hilfspriester, damit sie nicht vom Strome des jugendlichen Leichtsinns hingerissen, mehr dem Fleische, als dem Geiste leben. Wer die reinste Moral predigen will, dessen Leben muß das reinst-sittliche seyn.

Auch dem Aeußeren des Geistlichen werde die volle Aufmerksamkeit um so mehr gewidmet, als der junge Klerus hierin die Schranken zu überschreiten beginnt. Der Seelsorger verliert durch die Vernachläßigung des Aeußeren und des Ernstes die persönliche Würde, das große Geheimniß seiner Gewalt.

Das Ansehen des Amts muß sich in der Kleidung wie im ganzen Aeußeren aussprechen. Das Gewand entscheidet zwar nicht über den Werth des Mannes **), aber sehr oft ist es doch der Stempel des innern Gehaltes. Ziererei oder gar Renomisterei beweißt Rohheit oder Geistesschwäche — Schmutz und Unreinlichkeit erzeugt Verachtung und Eckel ***).

---

*) Weise ist nicht viel zu verbieten, aber über Alles zu wachen. Müllers Geschichte der Schweiz.

**) Discernendi a plebe vel exteris sumus doctrina non veste, mentis puritate non cultu. Schreiben Pabst Cölestins *ad episcopos Galliae* 428.

***) Unmöglich wird der gemeine Mann glauben können, daß sie von der Würde und dem Ernste des Amtes durchdrungen sind, wenn sie noch an eitlen

Es ist zwar ein kleinlicher Mißgriff, die Geistlichen über Form, Stoff und Schnitt der Kleidung im Privat-Leben zu bevormunden, aber das öffentliche Leben sollte stets die Geistlichkeit des Amts auch in der Kleidung bewahrheiten; daher werde der Hilfspriester streng angewiesen, bei den Amts-Functionen in den Amtskleidern zu erscheinen *). Das geistliche Gewand knüpft eine gewisse Heiligkeit an den Mann, der es trägt, und giebt selbst der Seele in dem Bewußtseyn der Würde einen Aufschwung, oder hält sie wenigstens von manchem profanen Ausbruche ab. Freilich darf das Aeußere nie zum Deckmantel moralischer Schwachheiten oder zur Heuchelei werden.

Die in Frankreich und zum Theil in Teutschland vorgeschriebenen Amtskleidungen sind in dieser Rücksicht sehr wohl berechnet; sie geben der Person äußere Würde, und vermehren den Eindruck und die Wirksamkeit des Amts.

Kleinigkeiten Geschmack finden, oder auf äußern Anstand so wenig Rücksicht nehmen. Ueber das Reformiren in der Liturgie, in der Jahrsschrift F. Th. und K. 1811.

*) Die äußere Zeichen ihres ehrwürdigen Berufs werfen sie weg, und das in dem Umgange mit groben sinnlichen Menschen, auf die sie wirken sollten; nicht hiedurch allein, aber auch hierin thaten sie das Ihrige zur Zerstörung ihres eigenen Tempels. Brandes, über den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes.

Mit der moralischen Fortbildung der Hilfsprie- ster muß auch die wissenschaftliche Steigerung der Kultur gleichen Schritt halten. Der Priester sinkt zu einem gedungenen Lohndiener herab, wenn er nicht immer in den Elementen der Wissenschaften fortwandelt; der junge Hilfspriester werde daher in einer stets angestrengten Thätigkeit unterhalten. Müßiggang vergiftet ohnehin die Sitten; ohne das Fortschreiten in den Wissenschaften *) wird er, sich im engen Kreis alter Formeln herumtreibend, sein ganzes Wesen und Fruchten auf den kleinen Vorrath der ersten Anfangsgründe beschränken; der Genius der Zeit fordert höhere Kultur und Leben, wer die- sen Ruf nicht hört, vernichtet die Achtung und die Wirksamkeit des Standes, und sinkt in die schmäh- liche Dunkelheit der Verachtung.

Der Bischöfe höchste Angelegenheit sey es, stets das wissenschaftliche Leben und Fortschreiten vorzüg- lich unter den Hilfspriestern anzuregen; wo freilich der eigene Reiz der Thätigkeit ganz entschwunden ist,

*) Wissenschaftliche Fortbildung ist in den meisten Fällen zugleich die Bedingung der Veredlung und die sicherste Schutzwehr gegen Gemeinheit und Versunkenheit im Denken, Fühlen, und Geniesen. Wo die Wissenschaft ausgeht, gehet Müssiggang, Langweile und Zerstreu- ungssucht ein, und je mehr diese bösen Geister in den Menschen fahren, desto ärger wird es mit ihm. Ideen über Kirche und Staat, Kirchenzucht und Geistlichkeit, von Pöschel 1816.

gelingt selten ein fremder Antrieb; indessen dürfen wir einmal bei der Verschiedenheit der Subjekte die Versuche nicht vernachläßigen, von Aussen den wissentschaftlichen Geist zu beleben, und alle Mittel zu Hilfe zu rufen, um Thätigkeit und Liebe zur Literatur leitend und anregend unter dem jungen Klerus zu erhalten; wird auch nichts gewonnen als Regsamkeit des Geistes, so ist dieser Gewinn schon groß genug.

In vielen Bisthümern sind zu diesem Endzwecke mancherlei mündliche Prüfungen mit den Hilfspriestern von Zeit zu Zeit eingeführt. Diese Prüfungs- und Behandlungsart, die etwa bei Studenten noch geschehen mag, ist des ernsten Manns unwürdig und entehrend; die Kirchenvorsteher sollten in ihren Priestern und Seelsorgern die Würde des Amts ehren; wollen wir Prüfungen und Zwangsanstalten dieser Art beibehalten, so geschehen sie schriftlich und schonend; in schriftlichen Aufsätzen allein vermag der gebildete Mann zu bescheinigen, wessen Geistes Kind er sey.

Den Bischöfen stehen übrigens weit humanere Beförderungsmittel zur Fortbildung des Klerus zu Gebote; der Gebrauch, den man davon bisher machte, ist freilich gering, doch dies spricht weniger gegen die Nützlichkeit der Anstalten, als gegen eine gewisse Passivität der Ordinariate, welche die Zufälle der Zeit in eine tiefe Gleichgültigkeit eingewiegt haben. Die regenerirende Kraft des Staates muß im Ge-

fühle der Wichtigkeit solcher Fortbildungs-Anstalten zu ihrer Einrichtung schaffend oder gebietend die Hände bieten; wo der eigene Genius nicht treibt, mag der Staat seines Interesse wegen den ersten Impuls geben.

Die vorzüglichsten Stellen unter den Fortbildungs-Anstalten verdienen:

1) die Preiß-Aufgaben;

2) die Einrichtung der Lesezirkel unter der Geistlichkeit;

3) die sogenannten Pastoral-Conferenzen *).

Es stört die Geschäfte des Seelsorgers nicht, alle Semester eine ihm vom Bischofe gegebene Aufgabe aus dem praktischen Theile der Theologie, des Kirchenrechts, der Erziehungskunde ꝛc. ꝛc. ausführlich zu behandlen und darzustellen. Um solchen Einrichtungen den Reiz des Wetteifers und des Gemeingeistes zu geben, werden die 3 — 4 besten Beantwortungen mit einem Buche von höherem Werthe öffentlich ausgezeichnet. Es wird wohl nirgends an dem unbedeutenden Fond fehlen, um dergleichen geringe Ausgaben bestreiten zu können. Die Regierungen und die Kirche erhalten hiedurch zugleich in wenigen Jahren die richtigste Liste über die Brauchbarkeit der Geistlichkeit, und es wird nun bei Vergebungen geistlicher Stellen leicht werden, jeden Geistlichen an seinen rechten Plaz zu stellen.

*) Die Constanzer-Diözes ist meines Wissens die einzige, die alle diese Anstalten schon lange eingeführt hat.

Die Einführung von Lesezirkeln ist ein treffliches Mittel, den Geist der Literatur zu unterhalten, und die Seelsorger mit den brauchbarsten Werken bekannt zu machen.

Die Pastoral-Conferenzen sind ältere wohlthätige Kirchen-Institute, um die Seelsorger in ihrer Amtsthätigkeit stets zu beleben, und in wichtigen Vorfällen durch wechselseitige Mittheilung, im Geiste brüderlicher Eintracht, Rath zu erhalten und zu geben.

Auch die jährliche Vorlage der Bücher-Kataloge der Hilfspriester und jüngern Geistlichkeit giebt den Behörden die Ueberzeugung, ob der Geistliche mit Lust und Liebe den Wissenschaften lebe, und ihnen im Ankaufe guter Bücher ein Opfer bringe.

Diese und ähnliche Fortbildungs-Anstalten verbinden Zweckmäßigkeit mit bescheidener Schonung, sie werden ein Sporn der wissenschaftlichen Thätigkeit, ohne die Individuen durch schulmäßiges Treiben und Bevormunden abzuwürdigen, und die Anstalten selbst als Zuchtmittel gehässig zu machen.

Man mache den Einwurf nicht, daß die Ausarbeitungen in den Conferenzen oder zu den Preißaufgaben der Seelsorge die nöthige Zeit raube. Wer reines Herzens und guten Willens ist, der lege die Hand auf die Brust, und gestehe doch aufrichtig, daß die Seelsorge auf dem Lande der Regel nach die Geistlichen lange nicht hinreichend beschäftige. Womit soll denn der Geistliche die Freizeit ausfüllen, die ihm seine Berufsarbeit, welche höchstens

3—4 Stunden im Tage erheischet, noch übrig läßt! Der Mangel officieller Beschäftigungen ist eine reiche Quelle so mancher profanen Ausbrüche, denen man durch Arbeit so leicht vorbeugen könnte, und ich meyne, der Bischöfe ernstes Streben müsse seyn zu sorgen, daß der Geistliche seine Muse nützlich und der höheren Geisteskultur angemessen verwende.

Sey es nun der Weisheit der höchsten Behörden überlassen, solche oder ähnliche Fortbildungs-Anstalten und Maaßregeln zu treffen, die der Bildung, der tiefern Erkenntniß, und der Ehre des Klerus die reichsten Resultate versprechen, und ihm jenen Platz in der öffentlichen Meinung wieder verschaffen, den er nie hätte verliehren sollen.

---

§. 18.

So wird auf diese Weise der Klerus durch Erziehung und Fortbildung in Kenntniß und Berufssinn zum höheren Standpunkte reifen. Staat und Kirche haben dabei das Ihrige gethan; uns gnügt nun der wohlmeynende Wunsch, daß sich der Seel-

sorgerstand alsdann würdig zeige, das Reich Gottes auf Erden zu verbreiten. Die eingreifende Wirksamkeit des Seelsorgers, wenn er auch im Glanze der Vollendung erscheint, setzet die Zweckmßiágkeit der Mittel voraus, durch die er die Religiösität und das Heil des Volks bearbeiten soll; unsere äußere Religions-Anstalten sind die vorzüglichsten Mittel, die in den Händen des Priesterthums erbauend und belebend wirken sollten, um das innere Leben anzusprechen, und die Religion des Herzens wieder zurückzuführen. Aber gerade in der Unzweckmäsigkeit und dem Dunkel so vieler Theile unseres Kultus und des äußeren Gottesdienstes liegt der letzte Grund, warum das Amt des Seelsorgers, trotz aller Pflege, weniger Gedeihen bringt.

Ohne mich ins Detail über die einzelnen Kirchen-Anstalten zu verlieren, sey es erlaubt, nur einige Winke zu geben; mögen sie jene prüfen, denen die Prüfung von Rechtswegen zusteht.

Der Wirkungskreis des katholischen Seelsorger-Amts befaßt vorzüglich:

a) Die Pflicht der Gewissenspflege;
b) Die Verwaltung der übrigen Sacramente, und der gottesdienstlichen Verrichtungen;
c) Der Religions-Unterricht der Jugend.

§. 19.

Die katholische Gewissenspflege ist eine der heilsamsten Anstalten unserer Kirche, und der wohlthä-

tigste Ausfluß des Priesterthums; *) im Beichtstuhle erscheint der Seelsorger in der erhabensten Eigenschaft des Amts, dort schlägt die Stunde, das Herz vertrauensvoll reden zu lassen vor dem Heiligsten des Gewissens, Worte des Trostes und der Ruhe zu sprechen, als Stellvertreter der vergebenden Gottheit.

Unsere heutige Beicht-Einrichtung hat zum Theil diesen erhabenen Charakter verloren; meistens gnüget ein kalter Akt von wenigen Minuten, der mit einem trocknen Bekenntniß anfängt, und sich mit einer dem Volke unverständlichen Form endigt **).

---

*) Selbst ein berühmter Protestant giebt der katholischen Beichtanstalt folgendes Zeugniß: die Anstalten des katholischen Beichtwesens, welches Mittel konnten sie nicht in der Hand des weisen, des eifrigen und von reiner Menschenliebe beseelten Religionslehrers werden, um in jedes Herz, das sich ihm dabei öffnete, den Saamen des Guten dahin zu legen . . . . Wer kann die Tausende zählen, die allein durch diese Anstalt gerettet, zur Besinnung über sich selbst und über ihren Zustand gebracht! . . . Welche Belehrung für ein irrendes, Stärkung für ein zweifelndes, Heilung für ein verwundetes, Beruhigung für ein ängstliches Gewissen. Plank, Worte des Friedens.

**) Die dermalige Beschaffenheit der Beichtanstalt ist blos für den Körper des Priesters lästig und ermüdend, für die Herzensstimmung und Aenderung des Volks aber größtentheils fruchtlos. Ueber Beicht-Anstalten, im Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen I. B. 2 St.

Damit wird keine Herzensbesserung erwirkt. Es ist kein kurzes Geschäft, den langjährigen Verirrten zum festen Willen zu stählen, und zur Tugend und Sittlichkeit zurückzuführen. Es erfordert Eindringen in die Tiefe der menschlichen Schwäche, in die geheimsten Falten des Herzens, um das bange Gewissen zu berathen, die Wege der Besserung vorzuzeichnen, und über verwickelte Fälle, die oft fremdes Eigenthum betreffen, recht zu entscheiden. Alles dieses wagt der Priester auf dem gewöhnlichen Wege des Beichthörens in kurzen Momenten zu vollenden.

Unsere Beichtanstalt erheischet endlich das unbegränzte Vertrauen in den Mann, dem sich das Herz ganz öffnen soll. Flößt aber wohl der Regel nach der Priester von 23 — 24 Jahren dies hohe Vertrauen ein! — Männer, die Andere leiten sollen, und selbst so oft noch im Angesichte des Volks straucheln. — Es muß, sagt der würdige Sambuga, die Gewissensleitung nur solchen Beichtvätern anvertraut werden, deren eigene Geistessalbung ein wahres und sicheres Heilungsmittel für die Seelengebrechen werden kann.

Die Mehrheit der Katholiken beichtet oft; an ihren Früchten erkennen wir die Untauglichkeit der äußern Einrichtung. Die Kirchenfeste, Wallfarthen ꝛc. ꝛc., wo das Volk zu Hunderten in 4 — 5 Stunden sich zur Beichte drängt, vermehren das Verderben; statt Heil zu bringen, entehrt die Eile

des Beichthörens die ehrwürdigste der Religions-Anstalten. Das Heiligste wird dort sehr unheilig behandelt. Diese Einrichtung länger zu belassen, wie sie so oft Statt findet, ist Entweihung der Anstalt. Die Abhilfe des großen Uebels ist wichtig und dringend; die Verbesserung liegt wohl ganz allein in den Händen der Ordinariate. Möge der Katholik auch in der Folge weniger beichten können, wenn seine Beichte nur reicher wird an Frucht und sittlicher Besserung.

Den erleuchteten Einsichten der Bischöffe die Umstaltung der äußern Beicht-Einrichtung überlassend, sey es mir nur vergönnt, auf die Grundsätze aufmerksam zu machen, daß die Wesenheit der Gewissenspflege in der vertrauten, und umständlichen Berathung über die Tiefe und Schwäche unserer Neigungen bestehe, wo das Herz zum Herzen spricht, und die Mittel und Wege der Sinnes-Aenderung dem Reumüthigen öffnet.

Diese Gewissenspflege ist kein Werk von Minuten *), sie erfordert Umsicht und Zeit, vielleicht

---

*) Noch weniger ist der Beichtstuhl geeignet, das Herz des Sünders kennen zu lernen, und seinen Leidenschaften auf den Grund zu sehen. Hiezu gehört eine genaue Untersuchung, und da diese Untersuchung nöthig ist, um dem Sünder die besten Mittel zu seiner Besserung vorzuschreiben, und einen klugen Arzt machen zu können, so wird von Seiten des Beichtvaters Kenntniß, Klugheit, Ueberlegung, Gewandtheit, oft

Stünden, um den individuellen Zustand des Sünders zu ergründen: nur in diesem Geiste vollbracht kann sie wahre Früchte der Besserung bringen. Feste und Wallfährten, wo das Volk den Beichtstuhl umlagert, wo am Ende der Geist des Priesters selbst erstumpft, sind nicht die heiligen Stätte, das Sakrament der Buße zu spenden.

Die Leitung des Gewissens im Beichtstuhle werde nur gestandenen ernsten Priestern von unbescholtenem Rufe überlassen. Das Alter unter 30 Jahren schließe von der Ermächtigung zum Beichthören aus.

Die eigene Pfarrkirche ist der eigentliche Ort zur Gewissenspflege; der Pfarrer, und dessen ältere und ernste Hilfspriester hiebei die verordneten Seelsorger; sie erscheinen an jedem Vorabende der Sonn- und Festtage, am Morgen dieser Tage selbst, und bei jeder schicklichen Gelegenheit an der heiligen Stätte als Engel des Friedens, und im hohen Gefühle der Wahrheit, daß die trockne Form der Beichtabnahme die Sittlichkeit untergrabe, und

---

auch weitläufige Belehrung erfordert. Wie kann man dies aber von einem Beichtvater erwarten, dessen Beichtstuhl oft hundert und mehr Personen umlagern, die alle mit Schmerzen darauf warten, ihm ihre Sünden geschwind vortragen zu können. Ueber die katholische Buß-Anstalten. Meersburg 1806.

nur herzliche Theilnahme und gründliche Umsicht in die Tiefe des Herzens Heil und Segen bringe.

Das Gedeihen des christlichen Wandels beruhet auf der Ausführung dieser Prinzipien; Gott will durch die Menschen wirken, dem göttlichen Geiste widerstreben ist Sünde in den heiligen Geist.

§. 20.

Die religiöse Erbauung und Rührung hängt von der Zweckmäßigkeit des Kultus ab. Das Wesen der äußeren Religion besteht in der Belebung der innern; es ist das Streben aller Gottes-Verehrung den Geist in Anspruch zu nehmen, Gefühl und Herz zu beleben, und zum Göttlichen zu erwärmen. Formen und Symbole, die dagegen anstoßen, versündigen sich am Zwecke ihres Daseyns, sie bleiben in der Hand des würdigsten Seelsorgers eine todte trokne Schale, — mechanische Handgriffe, die zur Erbauung und Besserung der Christen nichts beitragen. Dürfen wir unsern Kult und die Ceremonien, — die äußere Zeichen des innern Christenthums — auf die Kapelle bringen, und werden sie wohl die strenge Probe bestehen!

Die Liturgie in der Verwaltung mancher Sakramente, unsere sonstige Segnungen sind zum Theil gehaltlos, troken und kalt, daher tritt, wie sich Sailer ausdrückt, anfangs Kälte, dann Ohnmacht, und zuletzt der Tod alles höheren Lebens ein. Die

Symbole dunkel und unverständlich, die keine Theilnahme und Rührung zurücklassen können.

Unser äußerer Gottesdienst und Andachten leiden nur zu oft an Ueberladung, die häufigen Gebets-Wiederholungen schwächen die Aufmerksamkeit, und führen zum Mechanism. Man spendet die Sakramente und Segnungen in einer Sprache, die der Nation fremd ist *).

Das Wesen der Religion und die geistige Macht des Priesterthums kann durch eine Reinigung und Verbesserung unseres Kults nur gewinnen, nie verlieren. Die ganze Menschheit ist in ihrer Ausbildung fortgerückt, eben daher müssen auch unsere liturgischen Darstellungen im nämlichen Maaße fortschreiten, wenn wir die Religion im Geiste und Herzen erhalten, und die Tempelscheue heben wollen. Die Stimmen der verständigern Katholiken sind längst laut geworden, daß es Zeit sey, eine fruchtbare, verständigere, geist- und salbungsvolle Liturgie herzustellen, die Symbole zu erklären, unsere Formen und Anstalten von dem ermüdenden Einerlei und dem dunklen Mystizism zu reinigen, und die

*) Welcher Unsinn, ganze Nationen gleichsam moralisch aus dem Allerheiligsten zu verbannen, und sie lediglich auf die physische Gegenwart im Heiligthum einzuschränken. Welche unbegreifliche Hartnäckigkeit, mitten unter und trotz der Bildung den Mißbrauch des Vorurtheils selbst für untastbar heilig auszugeben. Jason 1808. II. B.

Volkssprache der Liturgie wieder zu geben. Man denkt nur von Herzen in der Muttersprache *).

Schon bestehen wirklich eine Menge Vorarbeiten zur Umstaltung unseres Kults; stückweis bearbeitet fast jeder denkende Seelsorger seinen Bedarf der Formeln; so allgemein fühlbar ist das Bedürfniß einer Abänderung. Diese Stimmung sollte die mächtigste Anforderung an die Ordinariate werden, eine allgemeine Verbesserung der Liturgie, doch mit Klugheit und Vorsicht, vorzunehmen; aber leider scheinen sie im Ganzen eben kein großes Behagen zu finden, durch eine geistvolle Aenderung des Kultus der Religion und dem Priesterthume die hohe Wirksamkeit auf den Geist und das Herz des Volks wieder zu geben, und die heilige Flamme der innern Religion zu wecken **).

---

*) Schwarz, die Kirche in dieser Zeit. I. Heft. Worte sind Zeichen, wodurch wir Andern etwas Bestimmtes sagen wollen. Um etwas Bestimmtes sagen zu können, muß ich die Zeichen verstehen, oder ich sage nichts, weil ich nicht weiß, was ich sage. . . . Wie kann der Unkundige in der lateinischen Sprache Antheil an den schönen Wahrheiten, erhabenen Gedanken nehmen! Was können sie in ihm wirken! Wozu ihn ermuntern! Was in ihm zurücklassen! . . . Aus dem Mangel des Verstehens entspringt eine andere sehr schlimme Folge: die Zerstreuung. Sambuga, wie er war, von Sailer.

**) Man hat den Bischöffen lange genug, und wohl nicht ohne Grund vorgeworfen, daß sie zu wenig

Der Staat handhabet aus vielem Interesse den Einfluß der Religion und ihrer Diener; liegt es denn eben deswegen so ganz außer seiner Macht, die Herstellung eines einfachen verständigen Kults und die Reinigung von Ueberladung und von dunklen Formen dem Episkopate anzusinnen! Bedürfen wir denn immer einer fremden Geburtshilfe, um der Religion und dem Kirchthum Leben und Wärme zu geben?

Freilich erhält die reinste Liturgie nur ihre Wirksamkeit in den Händen des salbungsvollen Priesters. Der beste Kult, geistlos verrichtet, wird kalt und tod bleiben, das blose Ritual hat keinen innern Werth. Alles, was in der Kirche vorgeht, muß Ausdruck der innern Religiosität seyn. Wer immer den öffentlichen Gottesdienst reformiren will, sagt sehr richtig Sailer *), fange damit an, daß er erleuchtete gottselige Priester heranbilde; sie werden in alle Handlungen am Altar Geist und Leben

---

thun für die Belebung des öffentlichen Cultus. Wenn sie nun aus dem Schlummer erwachend allerlei Versuche machen, ein Leben in die todten Glieder des Klerus, und durch ihn in die todte Masse des Volks zu bringen, so wird man sie zum Lohn für ihre Thätigkeit nicht verketzern sollen, nachdem man sie zum Lohn für ihre Unthätigkeit lange genug mit Verachtung gestraft hat. Sailer, Beiträge zur Bildung des Geistlichen.

*) Beiträge zur B. d. G.

hauchen, weil zuerst die innere Religion vorhanden seyn muß, um den äußern Gottesdienst zu gestalten.

§. 21.

Das ganze Christenthum ist Erziehung der Menschheit zur Religion und Sittlichkeit. Die Menschheit im unverdorbensten Zustande erscheint in der Schule, dort ist der vorzüglichste Platz für die Wirksamkeit des Seelsorgers; in den jugendlichen Seelen entkeimen die schönsten Blüthen religiöser Gesinnungen. Aber der gewöhnliche Religions-Unterricht in den Schulen ist seit langer Zeit gar oft ein Hinderniß des wahren Christenthums.

Der Grund des Uebels ruhet

1) in der Unterrichts-Art;
2) in dem Leitfaden des Unterrichts (Katechismus); und
3) in der Unfähigkeit vieler Lehrer selbst.

Die gewöhnliche Methode des Religions-Unterrichts verwirrt die Religions-Lehre mit abstrakten Spekulationen und unfruchtbaren Fragen, statt sie mit der praktischen Sittenlehre in enger Verbindung populär und gründlich vorzutragen *), überall auf Erweckung guter Gesinnungen zu wirken, und den festen reinen Willen für das Gute zu begründen.

Die Mehrheit den Katechismen als Leitfaden des Unterrichts sind unbrauchbare Gerippe, sie enthal-

*) Das Gedächtniß wird in Anspruch genommen, und Geist und Herz bleiben verwahrloßt. *Graser divinitaet.*

ten nicht viel mehr als Memorial-Religion, aber Memorial-Religion ist nicht Christus-Lehre *).

Unsere gewöhnliche Schullehrer sind eben so wenig geeignet, die Religion auf den Grund des Gefühls und der Gesinnungen zu bauen, die Begriffe zu entwickeln, und die Vorschriften der Religion theuer und heilig zu machen.

Kirche und Staat haben die religiöse Erziehung in die Hände des Priesterthums gelegt. Der Religions-Unterricht in den Schulen und Kirchen bleibe daher lediglich ein Geschäft der Seelsorger, die wenigstens zweimal in der Woche diesen Gegenstand in der Schule zu bearbeiten haben. Auf die Unterrichts-Methode mehr vorbereitet vermögen sie wohl am Besten, das Gefühl und die Kraft der Religion in den Herzen der Jugend zu begründen **).

Noch hat sich die Theilnahme der Geistlichkeit am Schul- und Erziehungswesen nicht kräftig entfaltet; noch herrscht oft der falsche Begriff, daß die mora-

*) Unsere Katechismen sind zu einem Leitfaden noch weniger brauchbar; sie enthalten nicht viel mehr als Memorial-Religion; allein Memorial-Religion ist noch nicht Christuslehre, man kann darin zum Bewundern geübt, und doch ein Bösewicht seyn. Vierthaler, Entwurf der Erziehungskunde.

**) Damit die Volksbildung feste Wurzel fasse, und dauerhafter gedeihe, muß sie von der Geistlichkeit ausgehen, und was in den Schulen für sie geschieht, in den Kirchen die Vollendung erhalten. v. Wessenberg, die Elementarbildung des Volks.

lische und religiöse Jugendbildung ein sehr unwesentliches Amtsgeschäft des Seelsorgers sey. *) Es giebt Seminarien, in denen man es nicht der Mühe werth hält, die Zöglinge für das Erziehungs- und Unterrichtswesen vorbereiten zu lassen. Auf wem ruhet wohl alsdann die Schuld, wenn der jüngere Priester auf die Schulen wenig Gewicht legt, oder bei dem besten Willen darin nichts zu leisten vermag!

Der Bischof beurkunde zuerst die Wichtigkeit des Gegenstands durch Beweise seiner eigenen Theilnahme — durch Errichtung einer pädagogischen Vorbereitungs-Anstalt für die geistlichen Zöglinge, und durch die Ausdrücke seiner besondern Schätzung an denen Gliedern, die sich mit Sorgfalt der Jugend-Bildung weihen.

Der Staat knüpfe seine Beförderungen und Auszeichnungen an die Bescheinigung der Verdienste um das Schulwesen und um den religiösen Jugendunterricht. **)

*) Das Christenthum macht seinen Priestern nicht, wie die heidnischen Religionen, blos den Opfer- und Ceremonien-Dienst, sondern den Unterricht, die Aufklärung und die Bildung der Seelen zur wesentlichen Amtspflicht. Die Erfahrung lehrt, daß der geringere oder höhere Grad der Volksbildung immer vorzüglich davon abhing, ob die Geistlichkeit daraus mit reinem Berufsinn ihr Hauptgeschäft machte, und sie selbst zu diesem Zwecke die nöthige Bildung erhielt, oder nicht. v. Wessenberg, die Elementarbildung des Volks.

**) Dadurch mag auch bei den Beförderungen das ver-

Auf diese Weise wird von Aussen wenigstens angeregt, wo etwa der innere Trieb gebrechen sollte.

§. 22.

Freimüthig und rücksichtlos ist diese Skizze zum künftigen Gebäude — ausdaurend für Zeit und Menschen — gezeichnet. Die Ausführung bleibt jenen überlassen, denen die Vorsicht das Wohl der Kirche und des Vaterlands anvertrauet hat. Der Verfall der Kirche fing stets mit dem Verfall der Geistlichkeit an, die Herstellung der Ersteren muß mit dem verbesserten Geiste des Klerus beginnen. Die Organisation der teutschen Kirchenverfassung ist die große Aufgabe des Tags. Der gothische Bau ist zertrümmert, den unsere eigene Nachsicht und Fehler untergraben haben. Die Formen, die vor einem halben Jahrhunderte noch gelten konnten, wollen wir ganz oder zum Theil herstellen, oder ausflicken, aber die Menschen sind nicht mehr, wie sie vor einem halben Jahrhunderte lebten; keine menschliche Anordnung war je für eine Ewigkeit; es regt sich jetzt ein ganz anderer Geist und Wille. Alles muß zerfallen, was sich der Wirklichkeit, wie sie ist, nicht mehr aneignen läßt.

Gespannt sind nun unsere Hoffnungen auf die Wiedergeburt der Kirche und ihres Priesterthums; Pflicht und hohes Interesse rufen Staat und Kirche

derbliche Anciennitäts-System aufhören, welches zur Folge hat, daß gewöhnlich die kräftigsten Subjekte erst etwas werden, wenn sie nichts mehr sind.

zur Vollendung des großen Gebäudes; mühsam, vielleicht vergeblich ist die Arbeit des Einzelnen; nur im gemeinsamen ausdaurenden Bunde gedeihet das Werk. Die Materialien zum Bau liegen theils im Gebiete des Staats, theils in jenem der Kirche; nur im freundschaftlichen Sammeln und Zusammentragen nach einem Plane wird das Gebäude fest und im Ebenmaaß vollendet.

Aber gestehen wir uns aufrichtig, noch ist sehr wenig mit Kraft und Ernst vorbereitet geworden. Ein großes Hinderniß der Vollendung liegt in dem Augenblicke in der Lage der Kirchenvorsteher. Die Reste der Bischöfe und der Ordinariate fühlen das Schwanken der morschen Verfassung und die Nothwendigkeit einer Umstaltung, aber im alten Gange und Formen lebend, gefesselt an die Macht der Gewohnheit, vom Alter gebeugt, ist die Energie der Kraft und des Willens gewichen, die allein fähig ist, mit Muth und Aufopferung unter dem Schutte des Vergangenen das neue Gebäude zu errichten, und die Kirche gegen Zerrüttung zu sichern.

Wer am Veralteten mit Eigensinn hängt, und den Drang der Bedürfnisse neuer Zeit mit abgenutzten Mitteln und Formen befriedigen will, der bereitet seinen unvermeidlichen Untergang. Den Geist der Zeit beschränkt keine irdische Macht, ihn hält keine Menschenhand in seiner Bahn zurück.

Oft lähmt, — warum sollen wir es verbergen, — eine gewisse Furcht und Aengstlichkeit über die Absich-

ten der Regierungen die ernstliche Mitwirkung der Kirche. Ist wohl der Staat dabei so ganz frei von der Schuld, wenn er stets befehlend und anordnend im Gebiete der Kirche schreitet, und ohne Rücksicht auf die Kirchenvorsteher herrschend und gebietend zu schalten pflegt. Man will mit Gewalt von Aussen wirken, wo sich nur von Innen und durch den Geist wirken läßt; vom Staate geschehe nur der Impuls und die Unterstützung mit Klugheit und Besonnenheit. Wo es des freundlichen Zusammenwirkens mehrerer Gewalten zur Erzielung eines Resultats bedarf, ist der Zweck verfehlt, sobald ein Theil gebieterisch vorschreitet.

Indessen bleibt es hohe Zeit, daß im Kirchenwesen etwas Umgreifendes geschehe, und eine neue Bahn eröffnet werde, wenn wir die Blüthezeit der Kirche bald hoffen wollen. Soll denn der zum Besseren aufstrebende Geist, der alle Theile der Staats-Verwaltung zu ordnen strebt, allein die Altäre und das Kirchthum fliehen!

Die Vorbereitung zur kirchlichen Organisation liegt jetzt vorzüglich in den Händen der deutschen Souveraine; von den Trümmern der noch bestehenden Vicariate oder Domkapiteln können wir uns keine große Erwartungen machen. Die Geschichte giebt uns überhaupt die Lehre, daß die Reformationen nie aus dem Willen der zu verbessernden Körperschaften ausgegangen sind; es waren einzelne Fürsten

oder Geister, die mit Kraft und Muth den Weg zu bahnen wußten.

Nach dem Abschlusse des Konkordats, dem wir entgegen sehen, setzen die teutschen Fürsten vorerst Männer von warmem apostolischem Eifer und hellem Geiste auf die Leuchter der Kirche, die kräftig und überall das Licht des religiösen Lebens um sich zu verbreiten vermögen. Erst wann erleuchtete Bischöffe an der Spitze der Kirche stehen, wird es dem Staate möglich werden, gemeinschaftlich mit ihnen an der Verbesserung des Priesterthums und der Kirchenanstalten mit Erfolg zu arbeiten. Zur Vollendung großer Geschäfte bedarf man große Geister als Gehilfen.

Glüklich in der Wahl der Bischöfe begegne alsdann der Staat den Fürsten der Kirche mit offenem Vertrauen. Ein und das nämliche Interesse — das Wohl des Ganzen — leite Beide fern von ängstlichem Mißtrauen. Wachsam und aufmerksam über alle Kirchen-Institute*) und Anordnungen — ohne sich ins

*) Darunter sind die geistlichen Pflanzschulen der vorzüglichsten Aufmerksamkeit des Staats würdig. An der Bildung trefflicher Geistlichen betheilt sich die höchste Staatsgewalt, denn diese sollen in der Folge Führer und Leiter des Volks werden. Die Staats- und Polizei-Rücksichten begründen also das Princip, daß das Recht des thätigen Einflusses, und einer fortwährenden Oberaufsicht über die Seminarien der weltlichen Hoheit stets bewahrt bleiben müsse. Daher werde der Vorstand des Seminariums vom Bischofe zwar er-

Innere der kirchlichen Verfassung zu mischen — überlasse der Staat dem Bischofe seine geistliche Verwaltung; die Kirche mag sich frei in ihrem geistigen Kreise bewegen. Die beständigen Reibungen und Scheidungen haben bis jetzt kein Gedeihen gebracht. Bischöffen und Kirchenvorstehern, deren Karakter der Staat geprüft hat, darf man ruhig die Kirchen-Regierung überlassen; sie bleiben der Regierung ohnehin für jeden Mißbrauch ihrer Gewalt verantwortlich. Das Vertrauen entspricht dem Vertrauen, und eben dieses wird man alsdann desto eifriger zu verdienen suchen.

Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Ohne zeitliche Güter und äußere Mittel kann sich die Kirche im Staate nicht gestalten. Großmüthig spreche sich hiebei der Letztere aus, damit die Kirche in ihrem Priesterthume und in ihren übrigen Einrichtungen nicht in einem verarmten unwürdigen Zustand wandlen muß. Der Thron ehre stets in der Würde der

nannt, vom Staate aber bestätigt. Die innere Leitung bleibe der Kirche, die häußliche Ordnung, so wie der Studienplan werde dagegen vom Staate und dem Bischofe gemeinsam entworfen und festgesetzt. Die Ausführung ist nun wieder die Sache der Kirchenbehörde, aber dem Staate werde das Recht vorbehalten, sich über die Handhabung der Ordnung und des Plans durch eigene Kommissarien von Zeit zu Zeit überzeugen zu können. So vereinigt sich die Sorge des Staats und der Kirche um eines der wesentlichsten Instituten, das beiden gleich wichtig ist.

Kirche und des Priesterthums die Religion, und befördere das religiöse Leben der Völker, aus dem alle Thatkraft entquillt.

Der Staat leihe endlich der Kirche zu ihren moralischen Einrichtungen seinen kräftigen Schutz und Schirm, wo sie dessen bedarf; er begünstige alle zweckmäßige Anstalten durch seine Hilfe oder Unterstützung, ohne sich gerade dabei ins Innere zu drängen; er reiche den weltlichen Arm, so oft ihn die Kirche ersucht, oder wo das Gebiet derselben aufhört. Nicht der einzelne Mensch allein bedarf der Religion, um sein moralisches Seyn daran zu halten, der Staat im Ganzen bedarf ihrer als eines seiner ersten Institutionen und nur ein solcher trägt die Bedingnisse einer langen Dauer in sich, und ist von aller Entartung am sichersten bewahrt.

Auf diese Unterlage gestützt wird die Kirche und das Priesterthum seine ursprüngliche Würde und den wohlthätigen Einfluß erhalten.

Der Größe geziemt das Große; die Fürsten sind berufen, mit Weisheit und Salbung das Wohl des Staats und der Kirche zu befördern. Der Genius teutscher Regierungen bürget für die Herstellung einer wohlgeordneten Kirchenverfassung. Von den künftigen Kirchenvorstehern dürfen wir hoffen, daß sie mitwirken mit Ernst und Eintracht. So möchte die Vollendung der künftigen Kirchen-Einrichtung die Epoche des reichsten Segens für die Menschheit werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die katholische Geistlichkeit im neunzehnten Jahrhundert ein Wort zu seiner Zeit

Frankfurt a. M. 1817

J.can.p. 424 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545125-0